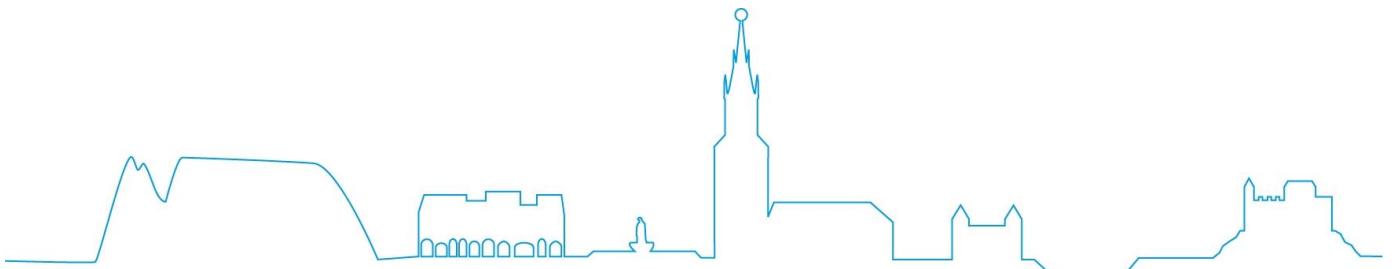




Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2025 – 2027

Juli 2024



Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	- 5 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	- 6 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 7 -
1.1. UNTERNEHMEN	9
1.2. EINKOMMENSVERHÄLTNISSE GEMEINDE BOZEN UND SÜDTIROL (2019-2022)	10
1.3. TOURISMUS	12 -
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	13 -
1.5. Die Bevölkerung	15 -
1.6. SOZIALE INDIKATOREN	18 -
1.7. GEBIET	21 -
1.8. DIE INFRASTRUKTUREN	26 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	
2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	30 -
ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN	
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	57 -
4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen	63 -
4.1. Einleitung	63 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren	63 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	63 -
4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung	65 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	65 -
4.2.4. Abfallgebühr	66 -
4.2.5. Sozialleistungen	66 -
4.3. Verschuldung	66 -
4.4. Gemeindevermögen	68 -
4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche	72 -
4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	73 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	75 -
OPERATIVER TEIL	
1. BEREICHSSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	78 -

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltungsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Nachfolgend die Darstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet.

EINNAHMEN

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie, und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

AUSGABEN

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission	Programm
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1 Verwaltungsorgane
	2 Generalsekretariat
	3 Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
	4 Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
	5 Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
	6 Bauamt
	7 Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
	8 Statistik und Informationssysteme
	9 Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
	10 Personal
	11 Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm
2	Gerichtswesen	1 Gerichtsämter 2 Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 Orts- und Verwaltungspolizei 2 Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1 Vorschularbeit 2 Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen 4 Universitätsausbildung 5 Technische Oberschulen 6 Zusatzdienste 7 Recht auf Studium
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1 Aufwertung der historisch interessanten Güter 2 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
6	Jugend, Sport und Freizeit	1 Sport und Freizeit 2 Jugend
7	Fremdenverkehr	1 Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
8	Raumordnung und Wohnbau	1 Städteplanung und Raumordnung 2 Öffentlicher und geförderter Wohnbau
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1 Schutz des Bodens 2 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt 3 Müllentsorgung 4 Integrierter Wasserdienst 5 Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald 6 Gewässerschutz 7 Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten 8 Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1 Transport auf Schienen 2 Lokaler Nahverkehr 3 Transport auf Wasser 4 Sonstige Transportformen 5 Straßennetz und -infrastrukturen
11	Rettungsdienst	1 Zivilschutz 2 Eingriffe nach Naturkatastrophen
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1 Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte 2 Maßnahmen für Menschen mit Behinderung 3 Maßnahmen für Senioren 4 Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen 5 Maßnahmen für Familien 6 Maßnahmen für das Recht auf Wohnen 7 Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste 8 Kooperation und Verbandsarbeit 9 Bestattungs- und Friedhofsdiene
13	Gesundheitsschutz	1 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

Mission	Programm
7	2 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
	3 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
	4 Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
	5 Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
	6 Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
	7 Sonstige Sanitätsausgaben
14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
	2 Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
	3 Forschung und Innovation
	4 Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15 Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1 Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
	2 Berufsausbildung
	3 Beschäftigungsförderung
16 Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1 Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
	2 Jagd und Fischerei
17 Energie und Diversifikation der Energiequellen	1 Energiequellen
18 Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1 Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19 Internationale Beziehungen	1 Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20 Fonds und Rückstellungen	1 Reservefonds
	2 Fonds für zweifelhafte Forderungen
	3 Sonstige Fonds
50 Staatsverschuldung	1 Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
	2 Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60 Finanzvorschüsse	1 Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99 Dienste auf Rechnung Dritter	1 Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
	2 Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel	Makroaggregate
1 Laufende Ausgaben	1 Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
	2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
	3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
	4 Laufende Zuwendungen
	5 Abgabenzuweisungen
	6 Ausgleichsfonds
	7 Passivzinsen
	8 Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
	9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
	10 Sonstige laufende Ausgaben

Titel		Makroaggregate
2	Investitionsausgaben	1 Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2 Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3 Investitionsbeiträge
		4 Sonstige Investitionszuwendungen
		5 Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1 Akquisitionen von Finanzanlagen
		2 Gewährung kurzfristiger Kredite
		3 Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4 Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1 Rückzahlung von Obligationen
		2 Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3 Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4 Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1 Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1 Ausgaben für Durchlaufposten
		2 Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

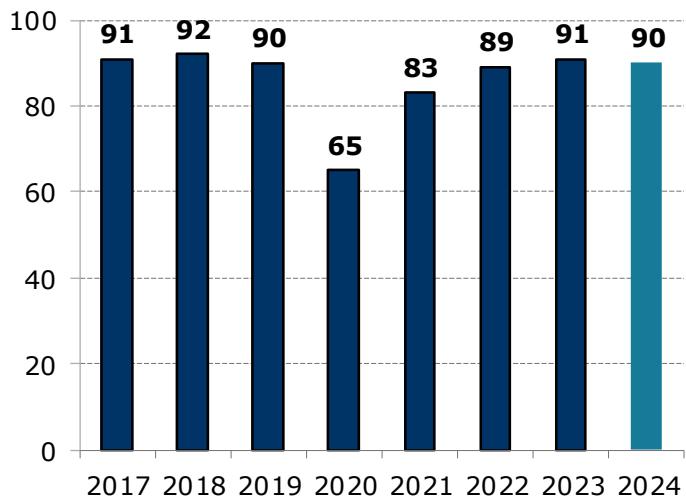
STRATEGISCHER TEIL



ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

**Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft:
Rückblick 2017-2023 und Erwartungen für 2024**
Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



90% Prozent Prozent der Unternehmen schätzen die Ertragslage im Jahr 2024 immer noch positiv ein. Das Umsatzwachstum wird sich jedoch meist auf größere Unternehmen beschränken und die Investitionen werden voraussichtlich stagnieren.

Quelle: WIFO – Wirtschaftsbarometer

© 2023 WIFO

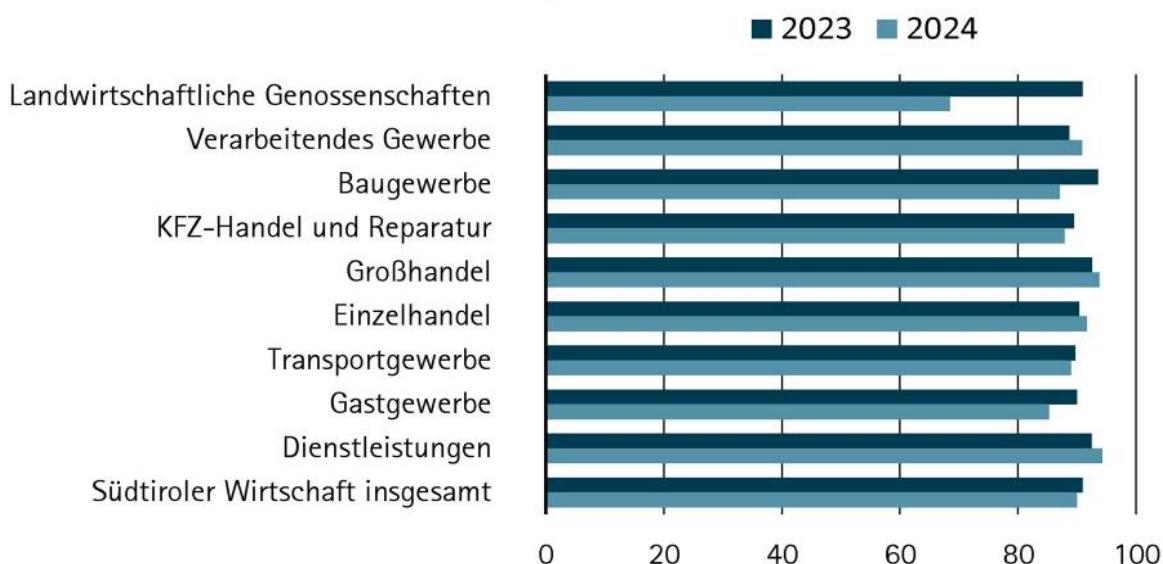
Südtiroler Wirtschaft: Umsatzwachstum eher bei den Großunternehmen

Das Geschäftsklima in der Südtiroler Wirtschaft ist nach wie vor gut: Neun von zehn Unternehmen sind zuversichtlich, dass sie 2024 zumindest ein befriedigendes (in fast einem Drittel der Fälle sogar ein gutes) Betriebsergebnis erzielen werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zunahme der Produktionskosten nachlässt und die Verkaufspreise für Waren und Dienstleistungen steigen, so dass angemessene Gewinnmargen beibehalten werden können. Das Umsatzwachstum wird weiterhin eher von den größeren Unternehmen getragen, während bei den kleineren mit einem Rückgang des Geschäftsvolumens zu rechnen ist. Die Investitionstätigkeit wird nach wie vor unter den hohen Finanzierungskosten leiden und heuer voraussichtlich stagnieren. Die Zahl der Beschäftigten in Südtirol lag in den ersten vier Monaten 2024 im Durchschnitt bei über 223.700, was einem Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Nach Angaben der Unternehmen wird es in den kommenden Monaten zu einem weiteren leichten Anstieg kommen.

Betrachtet man die verschiedenen Sektoren, so ist die beste Stimmung im Dienstleistungsbereich zu finden, in dem fast alle Unternehmen eine befriedigende Rentabilität erwarten. Im Vergleich zur letzten Umfrage im Februar hat sich hingegen das Geschäftsklima im Tourismussektor, im Baugewerbe sowie bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften verschlechtert.

Südtiroler Wirtschaft: Ertragslage 2023 und Ertragserwartungen für 2024 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO – Wirtschaftsbarometer 2024

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen - WIFO-Wirtschaftsbarometer Sommer 2024

Europäische Wirtschaft: Teilweise Erholung im ersten Quartal 2024

Nach Angaben der Europäischen Kommission wird heuer das Bruttoinlandsprodukt weltweit voraussichtlich weiterhin um mehr als 3 Prozent zunehmen. China und die USA werden ihre Wachstumsraten mit einem Plus von 4,8 bzw. 2,4 Prozent in etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres halten. In der Eurozone nahm das BIP nach der Stagnation in der zweiten Hälfte 2023 im ersten Quartal 2024 wieder um 0,3 Prozent zu. Die Inflation verlangsamte sich allmählich und im Juni senkte die Europäische Zentralbank zum ersten Mal seit September 2022 den Leitzinssatz. Dieser beträgt jetzt 4,25 Prozent. Die hohen Finanzierungskosten und der Kaufkraftverlust der Haushalte belasten jedoch weiterhin die Wachstumsaussichten für dieses Jahr. Hinzu kommt die hohe Unsicherheit im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Konflikte im Nahen Osten und vor allem in der Ukraine. Die Europäische Kommission schätzt, dass das BIP der Eurozone heuer um 0,8 Prozent und im nächsten Jahr um 1,4 Prozent wachsen wird. Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin schwächelnd und wird 2024 voraussichtlich stagnieren, bevor sie 2025 wieder ein Wachstum von 1,0 Prozent erreicht.

Moderates Wachstum in Italien

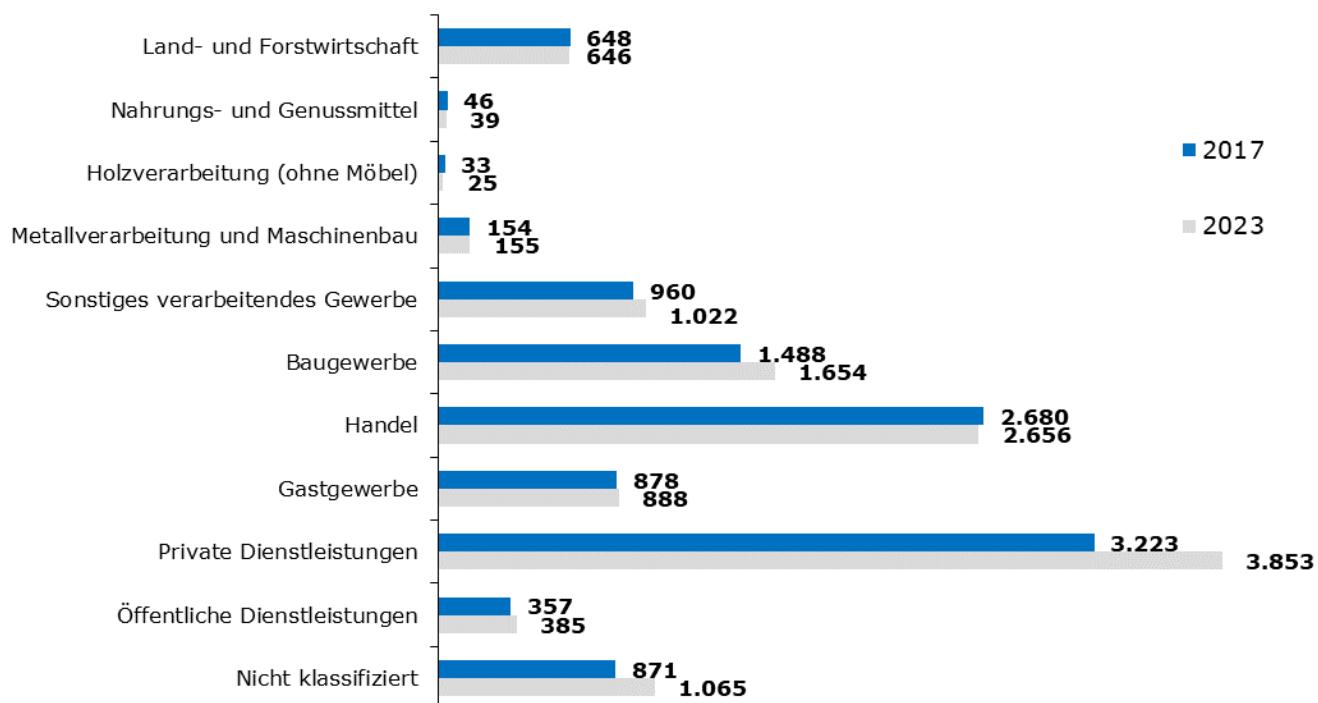
Die italienische Wirtschaft ist im ersten Quartal des Jahres um 0,3 Prozent gewachsen. Der Europäischen Kommission zufolge wird das Wachstum im Jahr 2024 bei 0,9 Prozent und damit knapp über dem Durchschnitt der Eurozone liegen. Die Inflation ist schneller gesunken als im übrigen Europa, so dass die Preise heuer voraussichtlich um etwa eineinhalb Prozentpunkte steigen werden. Der Arbeitsmarkt setzte seine Expansionsphase fort und im April erreichte die Beschäftigungsquote 62,3 Prozent, während die Arbeitslosenquote auf 6,9 Prozent sank. Kritischer scheint die Lage der öffentlichen Finanzen zu sein, auch aufgrund des Rückkehrs des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Staatsschuldenquote dürfte heuer knapp unter 138 Prozent liegen.

Südtirols Bruttoinlandsprodukt wird 2024 um 0,8 Prozent steigen

In Südtirol ist die Stimmung der Unternehmen sowie der Konsumenten und Konsumentinnen weiterhin gut. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt positiv, ebenso die Dynamik des Tourismus und der Exporte. Allerdings wird die Umsatzentwicklung vor allem von den größeren Unternehmen getragen und die Investitionstätigkeit wird weiterhin durch hohe Finanzierungskosten und den Kaufkraftverlust der Haushalte beeinträchtigt. Das WIFO geht daher für das Jahr 2024 von einem Anstieg des Südtiroler BIP um 0,8 Prozent aus.

1.1. Unternehmen

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

- Die im Jahr 2023 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **12.388** (11.338 im Jahr 2017). Die bedeutendsten Veränderungen in Form von Zuwächsen wurden im privaten Dienstleistungssektor (+19,5% im Vergleich zu 2017) und im Baugewerbe (+11,2%) verzeichnet, während unter den Rückgängen der Sektor mit dem größten absoluten Rückgang der Handel war (-24 Einheiten, -0,9%) (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **117 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2023 aufgelöst haben, während **191 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +74**. Bei den öffentlichen Einrichtungen gab es **31 Schließungen** und **80 Eröffnungen** mit einem **positiven Saldo von +49**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

1.2. Einkommensverhältnisse Gemeinde Bozen und Südtirol (2019-2022)²

	AUTONOME PROVINZ BOZEN (außer Bozen)				GEMEINDE BOZEN			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Beitragszahler insg	353.359	345.392	349.450	356.529	85.118	82.936	83.055	84.428
Einkommen aus Gebäuden - Euro	141.826.592	136.659.760	137.364.337	143.250.217	51.215.610	47.594.871	47.574.450	48.724.341
Einkommen aus Arbeitsverhältnissen und Ähnlichem - Euro	4.976.372.456	4.846.278.431	5.043.470.888	5.397.188.674	1.225.871.841	1.208.234.504	1.253.082.525	1.317.785.198
R Einkommen aus Renten - Euro	1.754.342.976	1.831.530.100	1.898.902.634	2.024.232.589	611.842.538	624.355.795	634.745.179	660.886.065
Einkommen aus selbständiger Arbeit - Euro	243.314.403	236.758.111	260.791.783	280.061.423	93.529.366	91.096.077	100.194.431	107.267.368
Dem Unternehmer im Rahmen der ordentlichen Buchführung zufließende Erträge - Euro	148.206.776	105.692.543	118.218.358	151.028.749	12.735.699	9.407.391	11.459.326	11.186.347
Einkommen des Unternehmers in der vereinfachten Buchhaltung - Euro	257.261.648	196.592.523	225.938.754	280.489.192	40.072.833	33.104.921	39.261.297	43.896.472
Einkommen aus Beteiligungen - Euro	627.237.979	461.775.346	490.447.988	614.933.979	122.720.568	105.087.248	113.385.805	126.636.798
Steuerpflichtiges Einkommen - Euro (abzüglich Abzüge)	7.950.229.298	7.628.585.805	8.042.173.597	8.742.038.324	2.129.817.338	2.089.905.070	2.178.330.443	2.299.989.291
Nettosteuer - Euro	1.680.996.385	1.567.757.448	1.674.037.248	1.773.629.492	474.749.485	460.735.988	484.086.399	496.070.183

² Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT) – Datenauswertung 09.05.2024

	Einkommen aus Arbeitsverhältnissen/ steuerpflichtiges Einkommen (%)				Einkommen aus selbständiger Arbeit / steuerpflichtiges Einkommen (%)				(Einkommen aus Arbeitsverhältnissen+ Einkommen aus selbständiger Arbeit)/ steuerpflichtiges Einkommen (%)			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
AUT. PROVINZ BOZEN (außer Bozen)	62,6%	63,5%	62,7%	61,74%	3,1%	3,1%	3,2%	3,2%	65,7%	66,6%	66,0%	64,9%
GEMEINDE BOZEN	57,6%	57,8%	57,5%	57,3%	4,4%	4,4%	4,6%	4,7%	61,9%	62,2%	62,1%	62%

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Provinz Bozen

	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen pro Einwohner *	48.548,5	44.888,8	48.043,8	47.272

* Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP): Das Endergebnis der Produktionstätigkeit gebietsansässiger Produktionseinheiten. Es entspricht der Gesamtproduktion von Waren und Dienstleistungen der Volkswirtschaft, abzüglich der Vorleistungen und zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe. Es ist auch gleich der Summe der Wertschöpfung zu Marktpreisen der verschiedenen Wirtschaftszweige, zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe, abzüglich der indirekt gemessenen Dienstleistungen des Kredit- und Versicherungsgewerbes (Sifim)

1.3. Tourismus

Beherbergungsbetriebe (Jahresdurchschnittswert)

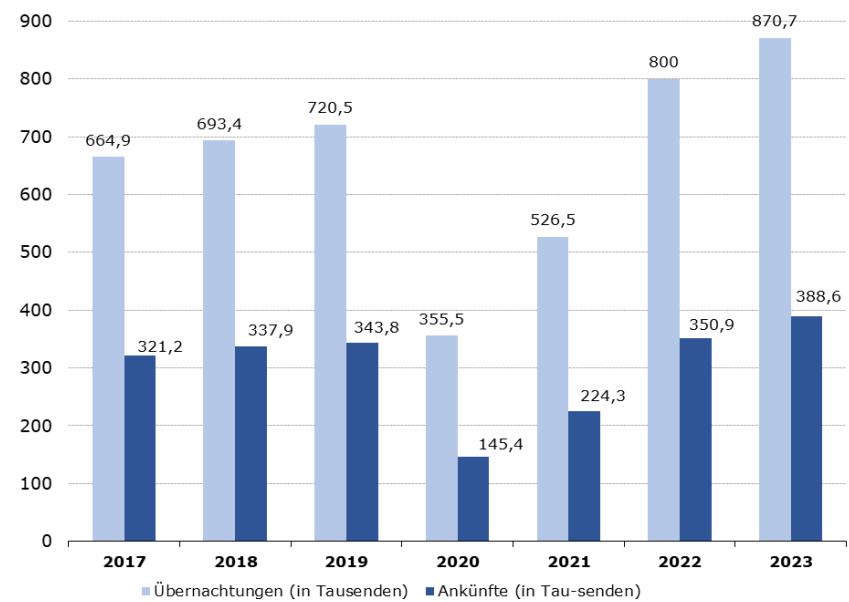
Beherbergungsbetriebe und Betten	2017		2023	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	11	1.172
3 Sterne	16	968	16	1.072
1-2 Sterne	11	476	12	370
Residence	4	49	4	65
Insgesamt	40	2.632	43	2.679

Andere Beherbergungsbetriebe	2017		2023	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	60	336	208	1.201
Urlaub am Bauernhof	21	184	27	251
Andere	27	349	61	742
Insgesamt	109	1.050	297	2.374

Insgesamt	149	3.682	339	5.053
------------------	------------	--------------	------------	--------------

Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

	Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	Index der Bettenauslastung
2017	24,7	2,1	49,5%
2018	22,3	2,1	49,7%
2019	19,8	2,1	50,5%
2020	17,8	2,4	23,8%
2021	17,5	2,3	34,3%
2022	16,5	2,3	48,7%
2023	14,9	2,3	46,7%



Quelle Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

- Sowohl bei den Ankünften (+21%) als auch bei den Aufenthalten (+31%) gab es im Vergleich zu 2017 einen Anstieg, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,3 Tage betrug. Der Aufschwung setzt sich im Tourismussektor fort, wo Italiener sowohl bei den Ankünften als auch bei der Anwesenheit den höchsten Anteil nach Herkunftsland ausmachen, nämlich 35,1% bzw. 32,7% bezogen auf die Gesamtzahl.

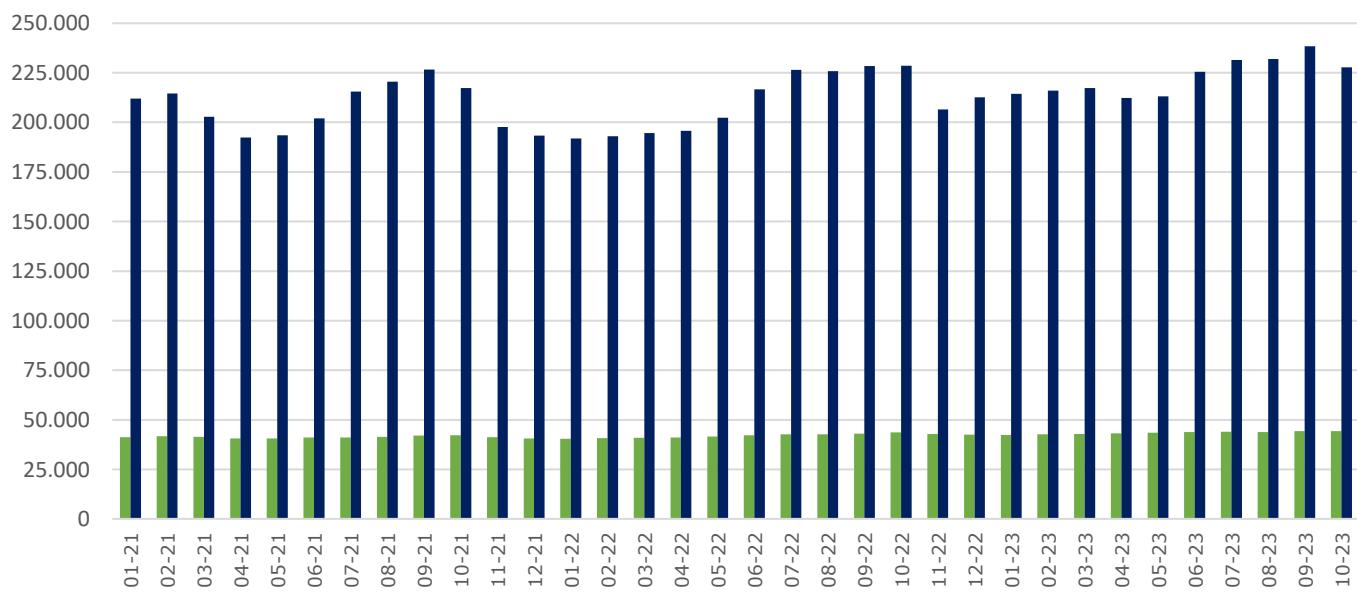
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)

Beschäftigungsindikatoren

In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte (INPS Mitglieder)	2017			2023		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	20.073	19.144	39.217	23.614	21.150	44.764

Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit (die Daten können überarbeitet werden)

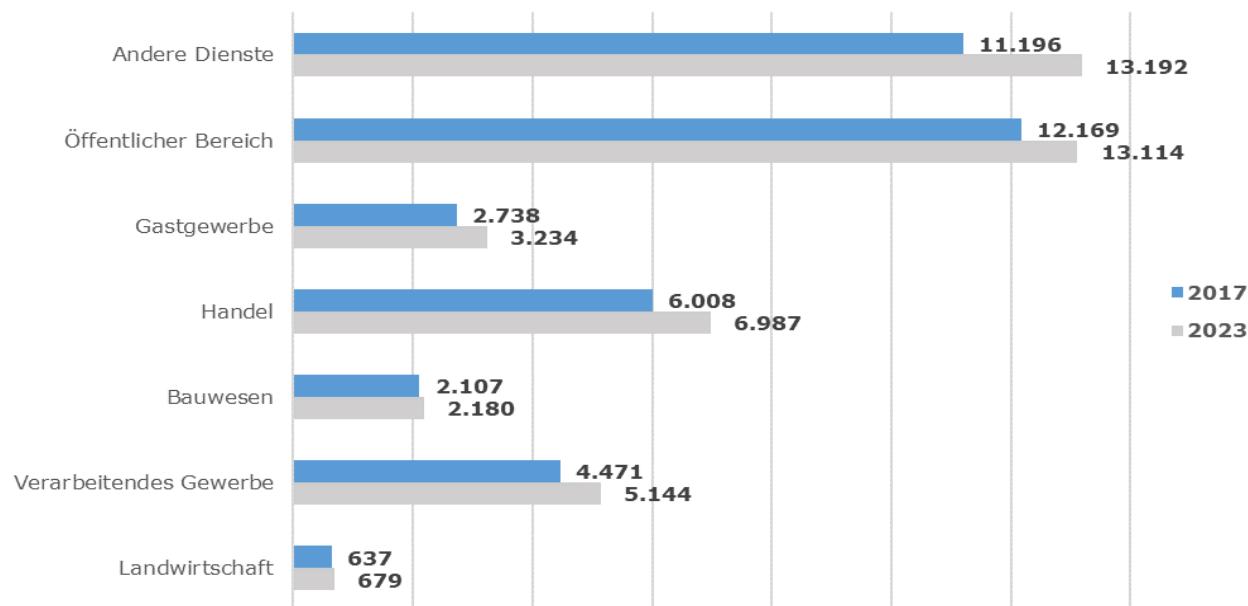
♦ In der Gemeinde Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2021/2023



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

Im Jahr 2023 stieg die Gesamtzahl der Erwerbstäigen in der Gemeinde Bozen kontinuierlich an: Auf Quartalsbasis gab es im Vergleich zu 2022 einen durchschnittlichen Anstieg von 1.255 Personen, was in Prozentpunkten über ein einziges Quartal ausgedrückt +2,5%, +2,8%, +2,8% bzw. +3,4% entspricht. In der Provinz wurden im Vergleich zu 2022 ebenfalls positive Veränderungen verzeichnet, die jedoch nicht so konstant waren: +2,4%, +2,4%, +2,0% und +2%, wobei die Tendenz dieselbe war, wenn auch im ersten Quartal deutlicher: das erste Quartal verzeichnete einen Anstieg von +11,8%, während das letzte Quartal einen Anstieg von 0,9% aufwies.

♦ In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2017-2023 (Jahresschnitt)



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

♦ Erwerbstägenquote (15-64 Jahre) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Gemeinde Bozen Land Südtirol)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Männer	74,8	73,1	76,9	75,0	72,6	73,5	80,7
Frauen	64,8	68,5	69,5	63,1	61,1	64,9	71,0
Insgesamt	69,8	70,8	73,2	68,8	66,7	69,3	74,4

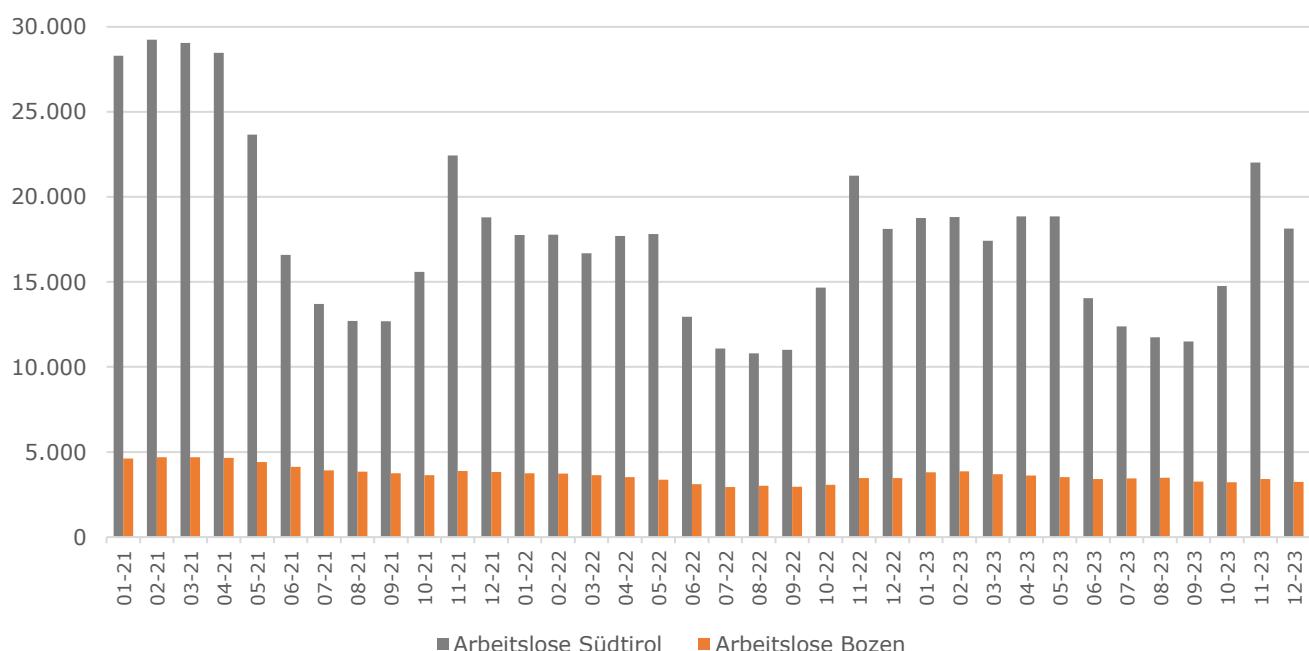
Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

◆ Arbeitslosenquote

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) (Provinz Bozen)	3,1%	2,9%	2,9%	3,7%	3,8%	2,3%	2,0%
Jugendarbeitslosigkeit (15-34 Jahre) (Provinz Bozen)	4,9%	4,8%	5,0%	6,3%	6,5%	3,0%	3,6%

Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

In der Gemeinde Bozen und Land Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2021-2023



Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

1.5. Die Bevölkerung³

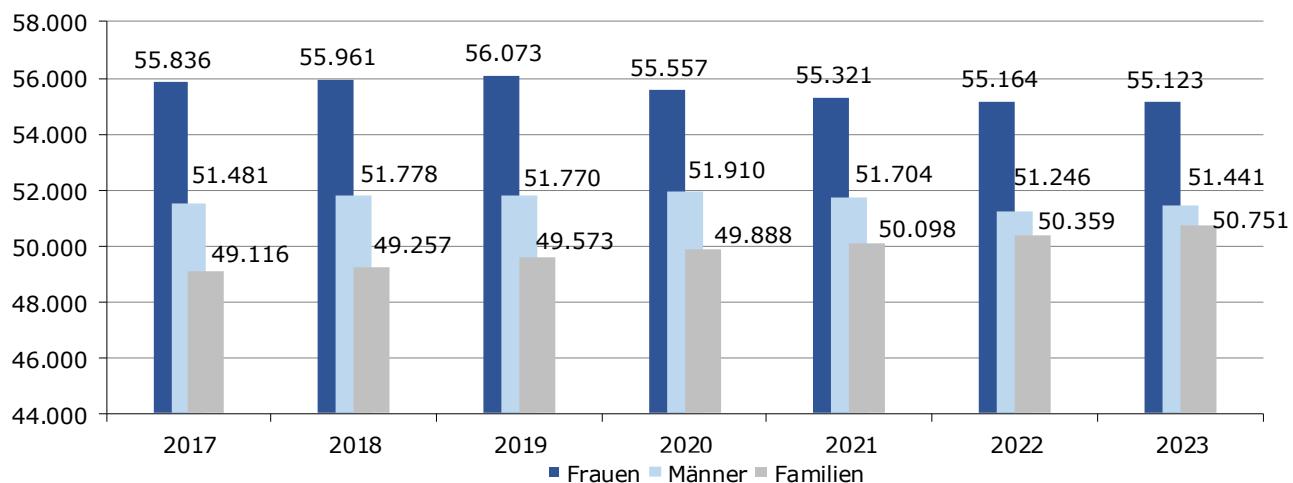
Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Ab 2018 wird jährlich (Oktober-Dezember) eine Stichprobenerhebung (Permanente Volkszählung) durchgeführt, die die Grundlage für die Definition der Wohnbevölkerung bildet, die in Wirklichkeit eine Hochrechnung ist.

Bevölkerung laut Volkszählung (31.12.2022)

106.410 ➤ Bevölkerungszunahme von 3,6% im Vergleich zur Volkszählung 2011

Bevölkerungsentwicklung 2017-2023



Bevölkerung zum 01.01	2017	2023
	106.951	106.410
Geburten im Bezugsjahr	875	795
Todesfälle im Bezugsjahr	1.050	1.025
Geburtenbilanz	-175	-230
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.814	3.399
Auswanderungen im Bezugsjahr	3.273	3.595
Wanderungssaldo	541	-196
Bevölkerung zum 31.12	107.317	106.564

Bevölkerung nach Altersklassen ⁴	2017	2023
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.801	6.099
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.502	8.240
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.527	17.281
Erwachsene 30-65 Jahre	51.382	50.888
Senioren über 65 Jahre	24.303	24.569

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2023 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 106.564 Personen, das sind 154 Personen mehr als im Vorjahr und 753 weniger als im Jahr 2017.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-230 Personen im Jahr 2023), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des negativen Wanderungssaldos (-196 Einheiten im Jahr 2023) nicht aufhalten.
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 166,0 Senioren auf 180,2 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2023.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 44,4% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 22.651 Personen (623 mehr als im Jahr 2022) als

³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

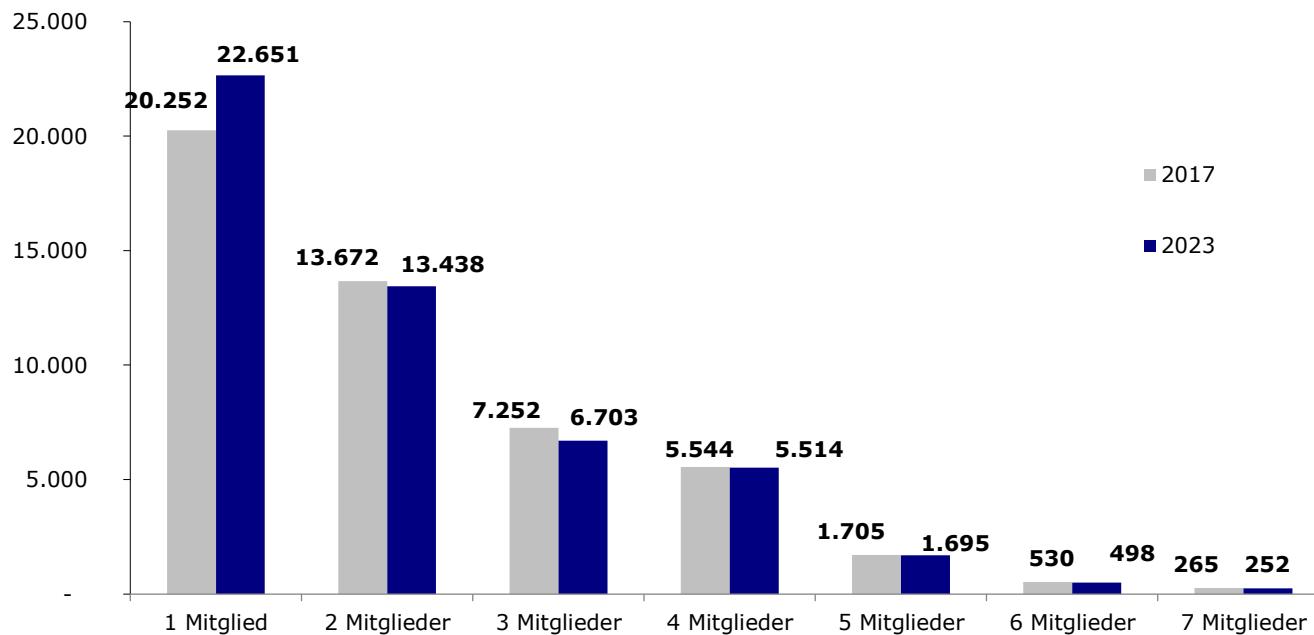
⁴ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Insgesamt	107.515	107.077
------------------	----------------	----------------

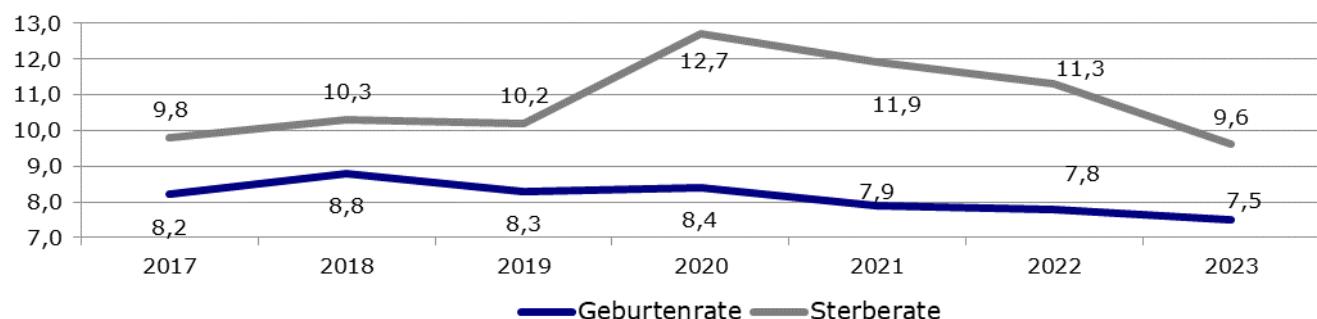
alleinlebend aufscheinen.

Jugendliche: 16,7% der Bevölkerung Bozens (17.631 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

Haushalte nach Mitgliederanzahl



Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2017	2023
0-14	15.303	14.339
15-64	66.810	66.900
über 65 Jahre	25.402	25.838
Insgesamt	107.515	107.077

- **Der demografische Abhängigkeitsindex:** 60,0 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2017 waren es 60,9 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2023 (56,1 im Jahr 2017).

In Bozen ansässige Ausländer	2017	2023
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.726
Oberau-Haslach	2.875	2.980
Europa-Neustift	2.579	2.643
Don Bosco	2.398	2.385
Gries-Quirein	3.917	4.057
Insgesamt	15.247	15.791

- **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,2% im Jahr 2017).
- 2023 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30% ca. der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,3% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (16,4%), gefolgt von Marokko (8,4%) und Pakistan (7,3%).

An der Freie Universität Bozen eingeschriebene Studenten (Studienjahre 2017/2018 - 2023/2024)

FAKULTÄT Faculty of Computer Science	2017-18		2018-19		2019-20		2020-21		2021-22		2022-23		2023-24	
	Provinz Bozen	außerhalb Prov. Bozen												
Faculty of Design and Art	155	167	148	156	160	159	124	228	177	227	148	185		
Faculty of Economics and Management	44	232	50	245	49	269	46	283	45	294	50	272	52	277
Faculty of Education	489	762	470	789	473	814	405	806	414	750	388	654	356	654
Faculty of Science and Technology	1.231	415	1.125	389	1.282	481	1.225	585	1.236	521	1.047	430	995	392
Faculty of Agricultural, Environmental and Food Sciences	223	349	260	381	273	403	241	422	256	380	256	380	92	189
Faculty of Engineering													330	354
Eingeschriebene lings.	4.067		4.013		4.363		4.365		4.420		3.810		3.711	

Quelle: Freie Universität Bozen

*Ab dem akademischen Jahr 2023/24 gibt es die „Faculty of Computer Science“ und Technik und die „Faculty of Science and Technology“ nicht mehr, und zwei neue Studiengänge wurden aktiviert: „Faculty of Engineering“ und „Faculty of Agricultural, Environmental and Food Sciences“

1.6. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92
30.06.2023	423	153
30.06.2024	532	209

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende Juni 2024 532 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **209 (39%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

Situation der Obdachlosen 2020 - 2023	Menschen in Strukturen	Menschen auf der Straße
2020 - März	776	150
2020 - Dezember	624	100
2021 - Dezember	680	80
2022 - Dezember	775	50
2023 - Dezember	755	88

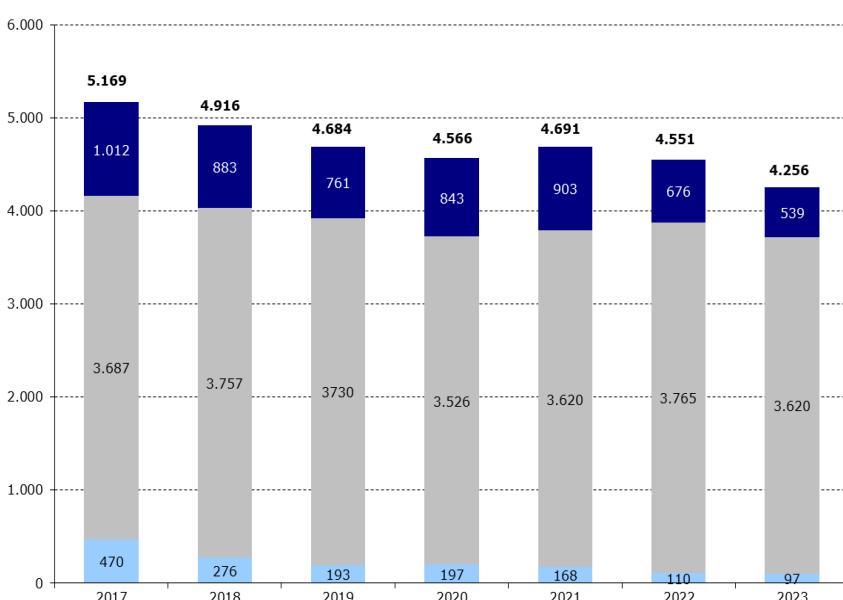
Quelle: Gemeinde Bozen- 4. Abteilung für Dienste an die Örtliche Gemeinschaft

Armutskoeffizient	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Empfänger */ Wohnbevölkerung (in %)	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3	4,2	4,2

*Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2023

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.



- Empfänger mit Miet- und Wohnungsnebenkosten und soz. Mindesteinkommen
- Empfänger von Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen
- Empfänger von soz. Mindesteinkommen ohne Miet- und Wohnungsnebenkosten

Soziales Mindesteinkommen

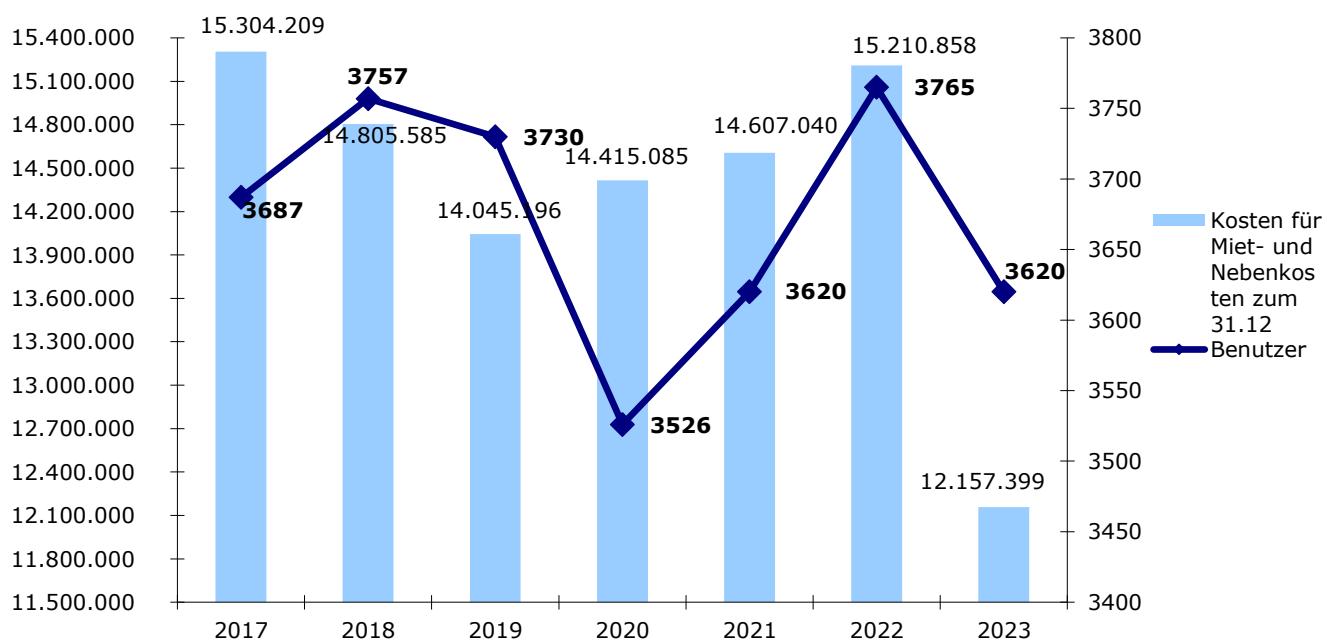
Im Jahr 2023 ist die Zahl der Empfänger der wichtigsten wirtschaftlichen Leistungen (Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miet- und Wohnungsnebenkosten) zurückgegangen (-6,5 %), im Einzelnen:

- 11,8% bei den reinen Empfängern von soz. Mindesteinkommen (2022=110, 2023=97),
- 3,9% bei den Empfängern von Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=3.765, 2023=3.620),
- 20,3 % bei den Empfängern von soz. Mindesteinkommen in Kombination mit Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=676, 2023=539).

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2023

Kosten für Miet- und Nebenkosten zum 31.12

(Es wird angegeben, dass sich die Beträge auf die Barauszahlungen zum 31.12. eines jeden Jahres beziehen und daher keine Barauszahlungen im Januar des auf das Abgrenzungsjahr folgenden Jahres umfasst; entnommen aus Sozinfo: Statistik: "Vergleich zwischen Mietzuschuss und Mindesteinkommen"-Liste der Leistungsempfänger/Ausgaben pro Einzelleistung)



Im Jahr 2023 ist der Gesamtbetrag, der als Beitrag zu den Miet- und Nebenkosten ausgezahlt wird, um 21 % niedriger, da weniger Familien denselben Beitrag in Anspruch nehmen können. Die Minderausgabe ist nicht das Ergebnis einer Reduzierung des Bedarfs an wirtschaftlich-sozialer Unterstützung, sondern die Folge einer notwendigen Überarbeitung der einschlägigen, bereichsspezifischen Vorschriften, die von der Direktion des Betriebs für Sozialdienste seit langem gefordert wird.

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche – Senioren (Daten in %)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3	26,9	28,8
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3	5,4	5,4
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2	1,1	1,1

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche – Senioren (absolute Werte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Kinder 0 – 2	2.802	--	2.718	--	2.640	2.556	2.432
Eingeschriebene Kindergärten zum 31.12	435	433	445	412	401	430	429
Anzahl der Kinder während des ganzen Jahres auf 460 verfügbaren Plätzen	761	714	744	481	669	683	701
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	101	78	126	139	212	222
Anzahl der Kinder in Mikrostrukturen	165 Plätze 300 Kinder	168 Plätze 306 Kinder	165 Plätze 300 Kinder	165 Plätze 276 Kinder	171 Plätze 286 Kinder	171 Plätze 268 Kinder	177 Plätze 285 Kinder
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	--	--	--	171	163	115
Minderjährige 0 – 17	18.447	18.506	18.487	18.348	18.156	17.844	17.631
Von Sozialdiensten betreute Kinder/Jungen 0 - 17	1.037	1.412	1.073	950	962	963	947
Senioren (über 65 Jahre alt)	25.402	25.502	25.628	25.841	25.472	25.566	25.838
Senioren (über 65), gefolgt von den Sozialdiensten	480	313	260	285	309	280	292

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

	Minderjährige, die von BSB betreut werden	Minderjährige, die von Anordnungen des Jugendgerichts betroffen sind
2017	1.037	119
2018	1.061	78
2019	1.073	80
2020	950	58
2021	962	52
2022	963	39
2023	947	40

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

1.7. Gebiet⁵

Fläche **52,29 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Liste der **Gemeinden** (Provinzhauptstädte) und der Metropolitanstädte nach ihrer **Oberfläche**. Flächenangabe in Quadratkilometer (1 km² = 100 ha). Letzte Aktualisierung der Daten am 01.01.2024⁶ (Quelle: Istat)

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung Einwohner	Fläche km²	Dichte Einwohner /km²	Höhe über dem Meeresspiegel gemessen.
1	ROMA	RM	LAZ	2.754.719	1.287,24	2.140	20
2	Ravenna	RA	EMR	156.345	653,81	239	4
3	Sassari	SS	SAR	120.875	547,03	221	225
4	Foggia	FG	PUG	145.723	509,25	286	76
5	L'AQUILA	AQ	ABR	69.902	473,91	148	714
6	Grosseto	GR	TOS	81.636	473,53	172	10
7	PERUGIA	PG	UMB	162.527	449,61	361	493
8	Ragusa	RG	SIC	73.684	444,71	166	502
9	Caltanissetta	CL	SIC	58.342	421,25	138	568
10	VENEZIA	VE	VEN	250.369	415,89	602	2
11	Viterbo	VT	LAZ	66.241	406,23	163	326
12	Ferrara	FE	EMR	129.555	405,14	320	9
13	Andria	BT	PUG	96.873	402,88	240	151
14	Matera	MT	BAS	59.620	392,08	152	401
15	Arezzo	AR	TOS	96.426	384,75	251	296
16	Enna	EN	SIC	25.367	358,74	71	931
17	Brindisi	BR	PUG	82.268	333,01	247	13
18	Latina	LT	LAZ	127.486	277,62	459	21
19	Parma	PR	EMR	198.496	260,6	762	57
20	Taranto	TA	PUG	186.798	249,6	748	15
21	Cesena	FC	EMR	96.145	249,46	385	44
22	Agrigento	AG	SIC	55.317	243,5	227	230
23	GENOVA	GE	LIG	561.947	240,29	2.339	19
24	Lecce	LE	PUG	94.434	239,34	395	49
25	Reggio Calabria	RC	CAL	169.795	239,04	710	31
26	Pistoia	PT	TOS	89.116	236,4	377	67
27	Reggio Emilia	RE	EMR	171.342	230,68	743	58
28	Forlì	FC	EMR	117.210	228,2	514	34
29	Urbino	PU	MAR	13.839	226,49	61	485
30	Messina	ME	SIC	217.895	213,76	1.019	3
31	Terni	TR	UMB	106.677	212,43	502	130
32	Siracusa	SR	SIC	116.051	207,82	558	17
33	Rieti	RI	LAZ	45.273	206,46	219	405
34	Alessandria	AL	PIE	91.936	203,57	452	95
35	Verona	VR	VEN	255.643	198,91	1.285	59
36	Nuoro	NU	SAR	33.611	192,06	175	549
37	Lucca	LU	TOS	89.136	185,73	480	19
38	Pisa	PI	TOS	89.371	185,07	483	4
39	Modena	MO	EMR	185.009	183,17	1.010	34
40	Catania	CT	SIC	298.209	182,8	1.631	7
41	Crotone	KR	CAL	58.294	181,99	320	8
42	MILANO	MI	LOM	1.371.850	181,68	7.551	122
43	Trapani	TP	SIC	55.218	180,6	306	3
44	POTENZA	PZ	BAS	64.119	175,43	365	819
45	PALERMO	PA	SIC	628.894	160,59	3.916	14
46	Ascoli Piceno	AP	MAR	45.483	158,02	288	154
47	TRENTO	TN	TAA	118.886	157,87	753	194
48	Teramo	TE	ABR	51.526	152,84	337	432
49	Pesaro	PU	MAR	95.580	152,81	625	11
50	Asti	AT	PIE	73.787	151,31	488	123
51	Barletta	BT	PUG	92.419	149,35	619	15
52	Belluno	BL	VEN	35.487	147,22	241	383
53	Carbonia	SU	SAR	25.990	145,54	179	111
54	BOLOGNA	BO	EMR	390.518	140,86	2.772	54
55	Rimini	RN	EMR	150.272	135,79	1.107	5

⁵ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁶ Provisorische Angaben. Die endgültigen Daten liegen im Dezember vor, nach Abgleichung der Daten über die Bevölkerung zum 31. Dezember mit den Daten der Dauerzählung der Bevölkerung

Städte		Prov.	Reg.	Bevölkerung Einwohner	Fläche km ²	Dichte Einwohner /km ²	Höhe über dem Meeresspiegel gemessen
56	Benevento	BN	CAM	56.043	130,83	428	135
57	TORINO	TO	PIE	846.926	130,06	6.512	239
58	ANCONA	AN	MAR	99.239	124,87	795	30
59	Fermo	FM	MAR	35.893	124,53	288	319
60	Cuneo	CN	PIE	56.008	119,67	468	534
61	NAPOLI	NA	CAM	911.697	118,94	7.665	17
62	Siena	SI	TOS	53.011	118,53	447	322
63	Piacenza	PC	EMR	103.121	118,23	872	61
64	BARI	BA	PUG	316.212	117,41	2.693	5
65	CATANZARO	CZ	CAL	84.115	112,72	746	320
66	Rovigo	RO	VEN	50.099	108,8	460	7
67	Livorno	LI	TOS	153.186	104,71	1.463	3
68	Trani	BT	PUG	54.953	103,48	531	7
69	Novara	NO	PIE	102.518	103,05	995	162
70	FIRENZE	FI	TOS	363.837	102,32	3.556	50
71	Prato	PO	TOS	198.034	97,35	2.034	61
72	Massa	MS	TOS	65.987	93,84	703	65
73	Padova	PD	VEN	207.301	93,03	2.228	12
74	Macerata	MC	MAR	40.553	92,53	438	315
75	Brescia	BS	LOM	198.688	90,33	2.199	149
76	TRIESTE	TS	FVG	199.400	85,1	2.343	2
77	CAGLIARI	CA	SAR	147.378	84,58	1.742	6
78	Oristano	OR	SAR	30.273	84,57	358	9
79	Vicenza	VI	VEN	110.830	80,58	1.375	39
80	Vercelli	VC	PIE	45.635	79,77	572	130
81	Carrara	MS	TOS	59.793	71,28	839	100
82	Cremona	CR	LOM	71.094	70,49	1.009	45
83	Isernia	IS	MOL	20.731	69,15	300	423
84	Savona	SV	LIG	58.620	65,32	897	4
85	Mantova	MN	LOM	49.218	63,81	771	19
86	Pavia	PV	LOM	71.383	63,25	1.129	77
87	Salerno	SA	CAM	126.625	59,85	2.116	4
88	Chieti	CH	ABR	48.585	59,57	816	330
89	Udine	UD	FVG	98.430	57,19	1.721	113
90	CAMPOBASSO	CB	MOL	47.449	56,11	846	701
91	Treviso	TV	VEN	85.282	55,58	1.534	15
92	Varese	VA	LOM	78.819	54,84	1.437	382
93	Caserta	CE	CAM	72.485	54,07	1.341	68
94	Bolzano	BZ	TAA	106.564	52,29	2.038	262
95	La Spezia	SP	LIG	92.715	51,4	1.804	3
96	Frosinone	FR	LAZ	43.454	46,84	928	291
97	Biella	BI	PIE	42.953	46,69	920	420
98	Vibo Valentia	VV	CAL	31.032	46,57	666	476
99	Imperia	IM	LIG	42.375	45,38	934	10
100	Lecco	LC	LOM	47.145	45,13	1.045	214
101	Lodi	LO	LOM	45.192	41,38	1.092	87
102	Gorizia	GO	FVG	33.728	41,26	817	84
103	Bergamo	BG	LOM	120.504	40,15	3.001	249
104	Pordenone	PN	FVG	52.344	38,21	1.370	24
105	Cosenza	CS	CAL	63.693	37,86	1.682	238
106	Verbania	VB	PIE	30.016	37,49	801	197
107	Como	CO	LOM	83.799	37,14	2.256	201
108	Pescara	PE	ABR	118.634	34,33	3.455	4
109	Monza	MB	LOM	123.121	33,09	3.721	162
110	Avellino	AV	CAM	52.161	30,55	1.707	348
111	AOSTA	AO	VDA	33.176	21,39	1.551	583
112	Sondrio	SO	LOM	21.244	20,87	1.018	307

Wasserressourcen

	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen⁷

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

	2017	2023
Straßen im bewohnten Stadt kern	N.V.	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	N.V.	38 km

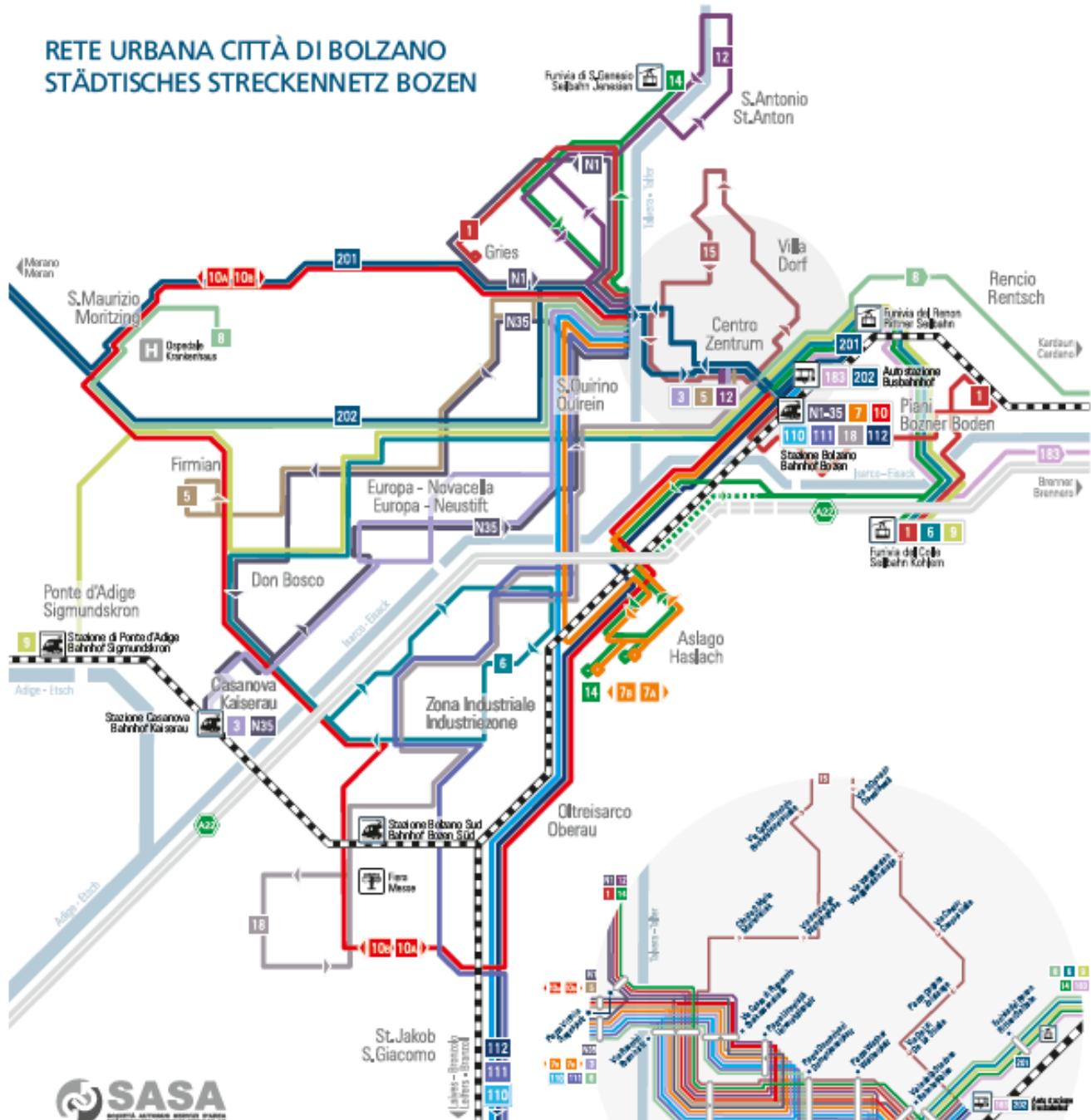
Öffentlicher Stadtverkehr

	2017	2023
Anzahl der städtischen Linien	16	15
Gesamte Anzahl der Autobusse	97	115
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbbarer Einstiegsebene	100%	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	3.851.884 km	2.563.310 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	5	82
Anzahl der Auslöschenungen Bozner Gebiet	N.V.	6.543.154
Anzahl der verhängten Strafen	4.973	4.103

Quelle: SASA AG

⁷ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



SASA
SOCIETÀ AUTONOMA SERVIZI PUBBLICI
STÄDTISCHER AUTONOMER SERVICE

- 1 Funivia del Cale - Via Fago - Piazza Gries
Seilbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3 Casanova - Via Perathoner
Casanova - Via Perathonerstrasse
- 5 Firmian - Via Perathoner
Firmian - Perathonerstrasse
- 6 Funivia del Cale - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lanciastr.
- 7A Aslago - Stazione - Via Roma - Aslago
Aslago - Bahnhof - Romstr. - Aslach
- 7B Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago
Aslago - Bahnhof - Bahnhof - Aslach
- 8 Kardaun Handwerkerzone - Ospedale
Kardaun Handwerkerzone - Krankenhaus
- 9 Kardaun - Via Perathoner - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 10a Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus
- 10b Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus
- 12 Via Perathoner - Castel Roncolo - Funivia S. Genesio
Perathonerstr. - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 14 Funivia S. Genesio - Aslago
Seilbahn Jenesien - Aslach

- 15 Circolare Centro
Rundlinie Zentrum
Stazione - Via Fago
Stazione - Faggenstrasse
- N1 Stazione - Firmian - Casanova
Bahnhof - Firmian - Casanova
- N35 Stazione - Laives - Bronzolo
Bahnhof - Leifers - Bronzolo
- 110 Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
Bahnhof - Leifers - Industriezone Leifers
- 111 Stazione - Eures - NOI - Salewa
Bahnhof - Eures - NOI - Salewa
- 112 Bolzano - Laives Express
Bolzano - Leifers Express
- 183 Autostazione - Cardano - Comedo
Busbahnhof - Kardaun - Kameid
- 201 Merano - Bolzano
Merano - Bolzano
- 202 Nals - Bolzano
Nals - Bolzano

■ Linea circolare
Rundlinie

M
südtirolmobil
altoadigemobilità
südtirolmobilità

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.8. Die Infrastrukturen⁸

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Nr.	Wert												
Kinderkrippen	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen	46	132 Klassen	46	132 Klassen
Volksschulen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen	23	266 Klassen	23	264 Klassen
Mittelschulen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen	17	174 Klassen	17	172 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	136 km	/	136 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km	/	143 km	/	143 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnetz	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km	/	197 km	/	197 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA		JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ⁹		106,1 ha		106,2 ha		106,2 ha	

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
Gasverteilungsnetz	162 km	162 km	163 km	165 km	165 km	165 km	166 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	55	65	67	70	70	78	80
Verlegte Glasfasern	52 km	53 km	55 km	56 km	62 km	64 km	65 km
Leitungen für Glasfaser	205 km	205 km	206 km	208 km	208 km	208 km	209 km
Müllsammlung - Hausmüll	53.934t	55.109 t	56.309 t	51.488 t	53.062 t	51.718 t	52.809 t

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Getrennte Müllsammlung	35.704,7 t	36.647,1 t	37.854,9 t	34.098,7 t	35.061,7 t	33.308,2 t	34.477,72 t
Anteil des gesonderten Mülls	66,2%	66,5%	67,2%	66,2%	66,1%	65,0%	65,3%
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Einwohner	137	359	222	133	444	372	438
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Nicht-Einwohner	-	-	146*	21**	-	5**	597
Müllhalde	JA						

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fuhrpark Gemeindeverwaltung	205	214	204	196	178	179	190
EDV Zentrum	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Personal Computer Gemeindeverwaltung	896	938	959	999	1.010	997	982

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr.	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert
Sportanlagen	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	50	/	52	/	46	/	47	/	48	/	49	/	49	/
Bibliotheken	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672	30	356.855	29	372.915	29	387.656
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	12	/	12	/
Museen-Besucher	547.946		557.479		550.294		182.275		253.962		412.725		493.779	

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl						
Gemeindeeigene Wohnungen	692	694	710	719	674	692	676
Feuerwehrhalle	4	4	4	4	4	4	4

Abfallbewirtschaftung	Wert	Anmerkungen
Haushalte	49.588	Stand zum 31.12.2023
Andere Nutzer	9.238	Stand zum 31.12.2023

Fernwärme	2017	2023
Länge Fernwärmennetz	22 km	56,8 km
Versorgte Gebäude	180	446

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neue Stromkabinen	7	9	7	2	9	3	12
Neue Mittelspannungserdkabel (m)	13.541	6.780	17.730	13.095	24.160	6.250	4.556
Neue Mittelspannungsfreileitungen (m)					611		706
Neue Niedrigspannungskabel (m)	6.969	3.891	5.170	4.838	7.766	5.583	3.449
Neue Niedrigspannungsfreileitungen (m)	385	108	52	846	349	493	169

Quelle: Edyna GmbH

Die Modernisierung des Stromnetzes ermöglichte auch die Außerbetriebsetzung von Freileitungen für folgende Mengen:

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Außer Betrieb genommene Niederspannungsfreileitungen (m)	363	558	437	2.051	1.633	1.910	356
Außer Betrieb genommene Mittelspannungsfreileitungen (m)			2.180		4.226	1.287	825

Quelle: Edyna GmbH

Zurzeit sind 80% der Stromversorgungskabinen in der Gemeinde Bozen für die Spannungsumstellung auf 20 kV umgerüstet.

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH 1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁰
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern		

¹⁰ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken - Einführung einer Zeitpolitik 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturpfade - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben - Vermarktung von Bozen als UNESCO Creative City of Music 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land (STA AG) die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Ausweisung von Flächen für die zeitlich befristete Nutzung im Bahnhofsareal und im Rahmen der Programmvereinbarung sowie Förderung verschiedener Initiativen - Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergartens: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten - Erweiterung des Uferparks - Bestimmung und Festlegung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn - Konzentration des neuen Wohnraumes auf angrenzende Flächen des Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung) - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich - In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen Kulturringen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes - Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können - Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO) - Aufwertung der Sassaristraße 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen		8- - 32 -

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen
- Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen
- Verbreiterung eines Abschnitts der Weggensteinstraße
- Durchführung von primären Erschließungsarbeiten ausgehend von den BLP-Abänderungen
- Verhandlungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die Übertragung des Geländes im Neustifter Weg, das im Eigentum der Ital. Luftwaffe ist
- Errichtung eines neuen Gehsteigs längs der Sarntaler Straße zwischen der Fagen- und der St.-Anton-Brücke
- Städtebauliche Umstrukturierung des Schießstandplatzes – innerhalb 2024
- Städtebauliche Umstrukturierung des Grieser Platzes. 1. Baulos – innerhalb 2025
- Instandhaltung der städtischen Brücken und Stege

2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet
- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger
- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024)

STRATEGISCHER BEREICH
2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft - Ausarbeitung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen - Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen
 - Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges
 - Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau)
 - Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen zu ermöglichen
 - Anpassung des Flughafenrisikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2023 und Einfügung des Logistikplans nach Annahme des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

10-
TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

MISSION

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

- Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen)
 - Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet

10-
TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

- Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse
 - Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen
 - Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024
 - Realisierung des Radweges in der

10-

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

- Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)

- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig

- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren

- Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen - Beginn der Arbeiten 2024 / Abschluss innerhalb 2026

- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron

- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnenlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch

- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen

- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)

- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeugen und Taxi (2022)

- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes

- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment)

- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen

- Beseitigung architektonischer Barrieren im öffentlichen Raum

- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)

- Prüfung und Bewertung des

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen

2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren

2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt

2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen

(normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt

eventuellen Ausbaus des Angebotes
"Bike sharing"

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtengertunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2024 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße 2025 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb 2024 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaus und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen		
2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und 	8- STADTENTWICKLUNG

<p>Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort - Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur - Begünstigungen für Wohnungen, die in Gewerbegebieten an Studierende und Familien mit niedrigem Einkommen zu günstigen Mietzinsen vermietet werden, im Einklang mit dem 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen 	<p>UND WOHNBAU</p>
---	--------------------

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes - Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums 	<p>12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK</p>

STRATEGISCHER BEREICH

2.8- Umbau des Stadtmuseums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>2.8.1- Umbau des Stadtmuseums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Abschluss des Projekts für den Anlagenbau und Neuordnung des Museumsparcours gemäß den Anweisungen der Direktion, Ausbau der Videoüberwachungs- und Einbruchssicherungssysteme, Verbesserung der Internetabdeckung 	<p>1- INSTITUTIONELLE DIENSTE; VERWALTUNG UND GEBARUNG</p>

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen- Ausbau des Bautenkontrolldienstes- Entwicklung einer IT-Plattform zur Erleichterung der Organisation und Verwaltung des Veranstaltungsbetriebs und -kalenders- Analyse der Verwaltungsverfahren und -prozesse und der damit zusammenhängenden Daten im Hinblick auf eine wirksamere Digitalisierung, eine bessere Nutzung bestehender Programme auch für eine übergreifende Nutzung und eine größere Genauigkeit der von den Strukturen verarbeiteten Daten- Einrichtung einer Datenbank mit den technischen Daten der Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none">- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den	

<p>3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)</p>	<p>konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" - Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen - Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"
<p>3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden - auch teilweise - für die Erfassung der Arbeitsbelastung von Sektoren und Personal - Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung
<p>3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Entwicklung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes, Gewährung von Schirmherrschaften) - Fortführung der digitalen Aktenverwaltung - Schrittweise Entwicklung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @ollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)
<p>3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren - Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze - Online-Beratung für Planer und Bürger
<p>3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde - Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten
	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank

<p>3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizzenzen (open data) - Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle - Berufliche Entwicklung und Auffrischungskurse für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, um auch die interne Mobilität und die Rotation der Leitungsaufträge - Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten - Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Kurse und des dreijährigen Weiterbildungsplans, u. a. mit Hilfe von Zufriedenheitsfragebögen 	<p>1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE</p>
--	--	---

STRATEGISCHE RICHTLINIEN 3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschlages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	<p>1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE</p>	
<p>3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN 3.3-Ausbau der Partizipation	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor" 	<p>1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE</p>	
<p>3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt 		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der

finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist 	50- STAATSVERSCHULD UNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken 	
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren - Beitritt Bekanntmachungen PNRR 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIEN STE
3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer		
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich		

STRATEGISCHER BEREICH

4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none">- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit semimobilen Bühnen und Überdachungen ausgestattet werden- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen		12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none">- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet	
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden- Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten	
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern		
4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften		
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none">- Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung- Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben	
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit		12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio		
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind	<ul style="list-style-type: none">- Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten	

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none">-Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine- Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine- Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen- Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine- Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen)- Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)- Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Stadtviertelbibliotheken stattfinden- Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</p>	<p>Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</p>	<p>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</p>	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose" - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN</p>
<p>5.4.2-Förderung der Friedenspolitik</p>		

	<p>einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum 	GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen - Förderung von Produktionen verschiedener Kultureinrichtungen, die Mitglieder des UNESCO-Netzwerks sind 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Bewertung der Errichtung eines neuen Tennisplatzes bei der stillgelegten und sanierten Mülldeponie Sigmundskron - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

- Bau der Dreifachturnhalle in der Mittelschule "Ada Negri"
- Bau einer neuen Turnhalle im Schulkomplex in der Baristraße

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none">- Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung- Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals- In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen)	
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt- Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte	<ul style="list-style-type: none">- Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden- Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten- Alljährliche Jungbürgerfeier	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none">- Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2022/2023 Planung - 2024/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten)- Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter (Planung 2024-2026 Ausschreibung der Arbeiten 2026)- Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2024/2025, Ausführung der Arbeiten 2025/2026)- Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Durchführung der Arbeiten des Bauloses Archimede 2024-2026, finanziert mit PNRR-Beitrag)	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025) - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2023/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen - Stifter-Mittelschule: Projektierung für die Anpassung an statische und seismische Vorschriften 2024-2026 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der vorhandenen Mensaplätze 	
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHUL

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten 	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB) - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

- Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort - Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken - Organisation verschiedener Aktivitäten, einschließlich kultureller und bildungsbezogener Aktivitäten, die sich an ältere Menschen richten, um ihre soziale Integration zu erleichtern und ein aktives Älterwerden zu fördern - Vollständige Umsetzung des am 24.03.2005 mit der Autonomen Provinz Bozen unterzeichneten „Abkommens zur Nutzung der ehem. Mignone-Kaserne (Stadtteilzentrum Rosenbach)“ - Errichtung des „Pflegeheims“, der Seniorenwohnungen und des neuen „Gesundheits- und Sozialsprengels“ (Arbeiten, die gemäß Art. 1 in die Zuständigkeit der Provinzen fallen) 	
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg) - Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich - Entwicklung eines Projektes "Nach uns" 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen		
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen - Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle - Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet - Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand - Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre - Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden - Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng 	
8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien - Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen - Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.) - Energiesparen: Themenveranstaltungen - Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt - Förderung der Entwicklung von Energiegemeinschaften 	
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE) - In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude) - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter) - Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude - Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 – 89 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

	<p>Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
--	--	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena - Wiederherstellung des Sammelbeckens auf dem Platz bei der Kohlerer Seilbahn und Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung und einer neuen Kanalisation entlang der Kohlerer Straße - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag - Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr in St. Peter - Planung und Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr im Rafensteiner Weg - Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss - Casanova-Fernkühlung für öffentliche Gebäude 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.4-Luftqualitätsplan		
8.4.5-Förderung der Fernwärme		

ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass am 30. Dezember 2022 das gesetzesvertretende Dekret Nr. 201 veröffentlicht worden ist, mit dem die lokalen öffentlichen Dienste mit wirtschaftlicher Bedeutung neu geregelt werden. Es handelt sich um eine Reform, die angekündigt worden war und mit der einige bedeutsame Neuerungen eingeführt werden. Es muss nun abgewartet werden, wie das Dekret auf Landesebene umgesetzt wird, denn es handelt sich um eine wirtschaftlich-soziale Reform, bei deren Umsetzung in unserer Provinz das Autonomiestatut und seine Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte oder durch Sonderbetriebe und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die Gemeinde ein Governance-System ausgearbeitet, das ständig weiterentwickelt wird, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Rechtssubjekte, d.h. die Körperschaften oder die Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert werden (oder denen Dienste im Rahmen eines "In house providing" übertragen worden sind), ist außerdem vorgesehen, dass die Gemeinde in Absprache mit ihnen jedes Jahr allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität festlegt. Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Gruppe Stadtgemeinde Bozen beteiligt ist, sollen auf koordinierte Weise auch Ziele der Nachhaltigkeit eingeführt werden: Rechtssubjekte, die in den öffentlichen Bereich fallen, müssen sich umso mehr mit den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Probleme der Arbeitnehmer/innen, der Gesundheit, der Gemeinschaft, der Umwelt und der künftigen Generationen befassen. Es sollten daher die Effizienz und Wirksamkeit der ausgeübten Tätigkeit verfolgt werden, immer mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gleichgewichts, aber unter Einbeziehung der wichtigen Grundsätze, die auch in der italienischen Verfassung verankert sind, wie Umweltschutz und Generationengerechtigkeit.

Die Umsetzung der Ziele der Gruppe Stadtgemeinde Bozen, die mit den strategischen Richtlinien des *Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) 2024-2026* in Bezug auf den Wertbeitrag für die Gesellschaft übereinstimmen, wird daher zunehmend folgende Erfordernisse berücksichtigen: - die Vereinfachung der Verfahren und Tätigkeiten; - die Digitalisierung; - die Verbesserung der Dienstleistungen, die Gewährleistung der Chancengleichheit und der Ausgewogenheit der Geschlechter; - die Verbesserung der Energieeffizienz, um die Umwelt zu schonen.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listen die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	30.216,00 €	24.054,00 €	42.077,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	350.393,00 €	498.404,00 €	1.341.498,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 24.778,00 € ¹¹⁾	- 24.709,00 € ¹¹⁾	- 25.923,00 € ¹¹⁾
SASA AG	Öffentlicher Personentransport im Stadtbereich, Vorstadtbereich, Überlandbereich und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	377.090,00 €	510.471,00 €	42.335,00 €
Eco Center AG	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	12.024,00 €	586.509,00 €	265.973,00 €
Alperia AG	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹²⁾	21,00	100,00	31.374.926,00 €	34.157.154,00 €	39.557.841,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	121.988,00 €	265.801,00 €	164.957,00 €

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Messe Bozen AG	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	200.037,00 €	- 191.241,00 €	- 127.185,00 €
Brennerautobahn AG	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	56.951.297,00 €	93.547.897,00 €	80.032.087,00 €
Unifarm AG	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.967.195,00 €	6.204.565,00 €	5.065.448,00 €
Banca Popolare Etica KAG	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	9.535.363,00 €	11.588.910,00 €	27.134.631,00 €
Südtiroler Gemeindenverband	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	414.142,00 €	338.528,00 €	164.429,00 €

¹¹⁾ Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen.

¹²⁾ Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	46.814,00 €	25.625,00 €	14.097,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	9.606,56 €	50.175,42 €	3.823,83 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	3.626.027,00 €	-1.154.860,00 €	-677.632,00 € ¹³⁾
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 2.020,21 €	2.646,00 €	628,00 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Maresch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	13.399,00 €	- 98.784,00 €	402,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunstreiters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	79.773,99 €	20.317,27 €	Daten nicht verfügbar
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	-89.833,00 €	56.424,00 €	Daten nicht verfügbar
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	-5.882,00 €	51.374,00 €	-393.444,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	5.970,00 €	-30.289,00 €	-21.251,00 €

¹³⁾ Die Bilanz wird derzeit vom Stadtrat geprüft.

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

- 1. Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2025 insgesamt 155 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 38,3 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2025 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
- 2. Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 135 Millionen Euro für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen Euro für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben. Es wird festgestellt, dass die Gemeinden im Voraus Geldmittel aus diesem Fonds beantragen können, obwohl seine Höhe bis 2025 festgelegt ist. Die in den letzten Jahren finanzierten großen Schulbaumaßnahmen haben fast alle Mittel aufgebraucht. Von insgesamt 94 Millionen, die ab 2016 zur Verfügung gestellt wurden, sind noch 3,4 Millionen verfügbar.

Zu den Finanzmitteln, die für Investitionen vorgesehen sind, zählt auch der Verwaltungsüberschuss, der formell aufgrund verschiedener Haushaltspanpassungen an bestimmte Vorhaben geknüpft ist. Der Verwaltungsüberschuss beträgt **110 Millionen Euro**.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für die Lokalfinanzen sind daher als nicht ausreichend einzustufen, da ihr Ausmaß im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben ist. Finanzmittel, die das Land für die Deckung der laufenden Ausgaben für Infrastrukturen ausschüttet, ohne sie an die steigenden Kosten anzupassen, sind nicht mit dem Entwicklungsprogramm der Landeshauptstadt in Sachen Infrastrukturen und Anlagen vereinbar.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2024)
Kategorie A – Wohnungen	54.062
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.817
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	618
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	54.709
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.250
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.478
Kategorie E	85
INSGESAMT	118.019

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2022	2023
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	45.907.834,30	47.080.662,42	50.663.354,28
GIS-Einnahmen Vorjahre	2.327.050,22	1.150,24	2.768,13
Buchhalterische Ausgleiche			82.955,87
INSGESAMT	48.234.884,52	47.081.812,66	50.749.078,28

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die neue GIS-Ordnung verabschiedet und neue Hebesätze festgelegt, die seit dem 1.1.2023 gelten. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35	➤ Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen) + € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)	
0,56 %	➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) ➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden ➤ Gebäude, die für die Zimmervermietung genutzt werden (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9) und mit einer Mindestauslastung von 25%, wie für 2024 vorgesehen.
0,2%	➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, landwirtschaftliche Büros) ➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbliche Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen
0,3%	➤ Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9)
0,7%	➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde
0,9%	➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind ➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort seinen Wohnsitz und seinen ordentlichen Aufenthalt hat
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung
1%	➤ Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen, für die gemäß GIS-Ordnung der ordentliche Hebesatz gilt, D5, Baugründe...)

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 i.g.F. "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon sind bereits 2022 in Kraft getreten, andere gelten ab dem 1.1.2023 und andere wiederum erst ab einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde hat ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeitet und die Steuersätze für 2023 und die nachfolgenden Jahre festgelegt, unter Vorbehalt eventueller Anpassungen und Änderungen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der GIS hängt von den Änderungen in der Gesetzgebung, den genehmigten Hebesätzen und Freibeträgen, der Entwicklung des Gemeindegebiets, der Anzahl der Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet, der Klassifizierung der neuen Liegenschaften sowie von den Änderungen in der Klassifizierung ab, die zu Änderungen der Steuerbemessungsgrundlage führen. Vom 1.1.2022 bis zum 1.1.2023 ist die Anzahl der im Kataster klassifizierten Gebäude um 896 Einheiten, vom 1.1.2023 bis zum 1.1.2024 ist sie um 722 Einheiten gestiegen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlage der Liegenschaften, die der GIS unterliegen, erhöht hat. Der Gesamtbetrag der Erträge der im Kataster eingetragenen Gebäude ist von 107.975.930,12 Euro zum 1.1.2022 auf 108.547.175,40 Euro zum 1.1.2023 und auf 109.202.161,24 Euro zum 1.1.2024 gestiegen.

Bei der GIS-Datenbank handelt es sich um eine dynamische Datenbank, die sich aufgrund der Änderungen der Eigentumsverhältnisse und dinglichen Rechte, der Änderungen des Wohnsitzes und der Nutzung der Liegenschaften sowie der Änderungen der Erträge infolge von Renovierungen und/oder Erweiterungen ständig verändert.

Die Gesetzesbestimmungen und die Gemeindeordnung sehen die Vorlage verschiedener Unterlagen und Erklärungen für die Zwecke der verschiedenen Steuerbegünstigungen oder -befreiungen vor. Einige Dokumente sind bei sonstiger Verwirkung der Vergünstigung vorzulegen. Die GIS wird im Zuge des Selbstbesteuerungsverfahrens entrichtet, was bedeutet, dass die Steuerzahler nicht unbedingt den Betrag zahlen, der in der GIS-Datenbank ausgewiesen ist.

In Erwartung der am 30. Juni ablaufenden Frist für die Einreichung der Unterlagen für das Bezugsjahr 2023 bei sonstigem Verlust der verschiedenen Steuerbegünstigungen werden die Einnahmen aus der GIS für 2024 auf 47.000.000,00 € geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen an den Bestimmungen sowie der Tatsache, dass die Bürger/-innen bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres Zeit haben, die Unterlagen für die Berechnung der GIS-Hebesätze vorzulegen, kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2024 werden auf 1.290.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 100.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2022	2023
Werbesteuer-Einnahmen	1.177.165,09	1.285.202,29	1.245.128,85
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	84.420,29	101.420,69	101.773,18
INSGESAMT	1.261.585,38	1.386.622,98	1.346.902,03

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Mit dem D.LH. Nr. 30 vom 31.08.2023 wurde das D.LH. Nr. 4 vom 01.02.2013, die Durchführungsbestimmung zur Gemeindeaufenthaltssteuer, abgeändert.

Ab dem Jahr 2024 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 2,50 Euro – 2,00 Euro – 1,50 Euro.

Ab dem 01.01.2024 werden 30% der Einnahmen dem Sonderbetrieb „Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige (IDM)“ zugewiesen, 60% den Tourismusvereinen und 10% den Tourismusvereinen, die in Absprache mit der IDM Maßnahmen und Projekte von übergemeindlichem Charakter durchführen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2024 auf 1.650.000,00 € geschätzt.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beherbergungsbetriebe im Jahr 2021 wegen der Covid-19-Pandemie einige Monate geschlossen waren:

	2021	2022	2023
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	526.975,91	877.750,33	940.512,61

4.2.4. Abfallgebühr

Die Gebühren 2025 werden innerhalb 30. Juni 2024 bzw., da dies ein Feiertag ist, innerhalb 1. Juli 2024 genehmigt (Artikel 7, Absatz 7-quater, erster Satz des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 29. März 2024, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 67 vom 23. Mai 2024 umgewandelt worden ist).

4.2.5. Sozialeistungen

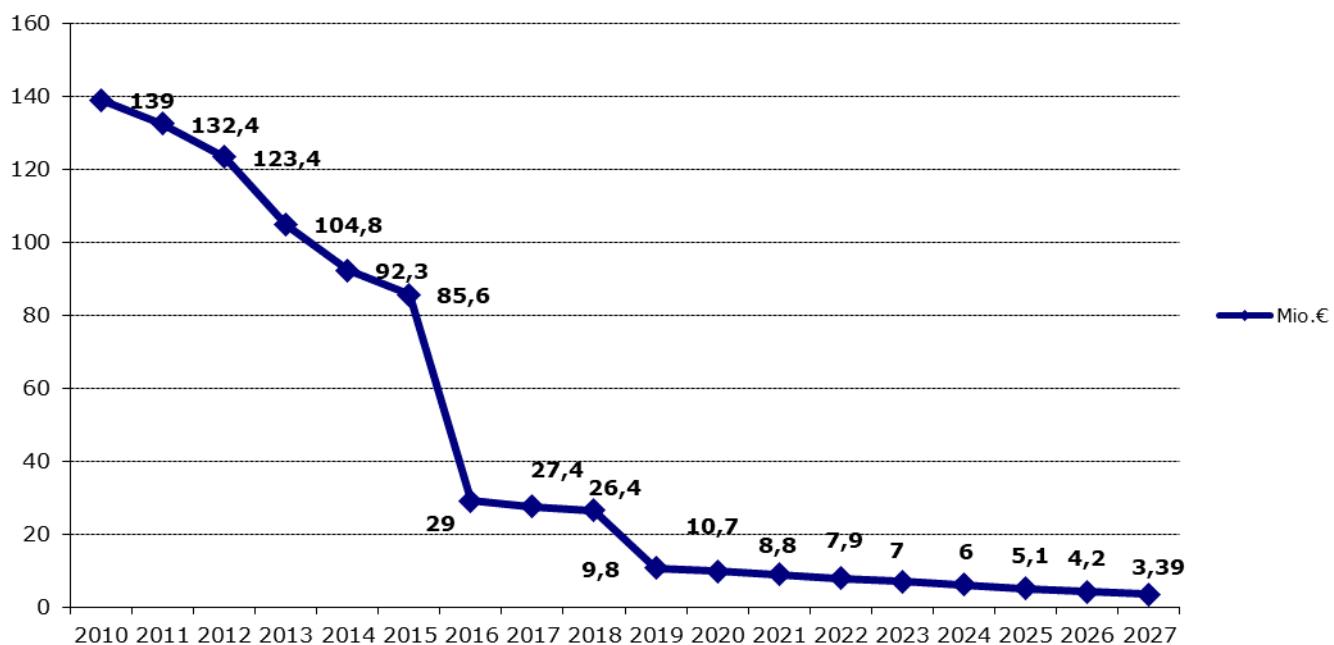
Für die folgenden Dienste werden die Tarife 2025 bis zur Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2025-2027 aktualisiert:

- STELLE FÜR KINDERGÄRTEN
- SCHULVERPFLEGUNG
- KINDERFERIEN
- KURAUFENTHALTE
- WOHNENRICHUNGEN FÜR SENIOREN
- MASSNAHMEN FÜR DIE FAMILIE
- FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE.

4.3. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:

RESTSCHULD



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten. Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt e
2025	933.682,13	0,00	933.682,13
2026	933.682,14	0,00	933.682,14
2027	792.932,14	0,00	792.932,14

4.4. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2023 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
	Gebäude, davon:		325.204.056,50
	Wohngebäude	53.733.922,01	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.318.537,71	
	Verwaltungsgebäude	43.911.709,07	
Gebäude	Andere Liegenschaften n.a.c.	2.920.585,06	
	Schulgebäude	116.377.668,66	
	Kinderhortgebäude	20.824.181,83	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.381.809,45	
	Sportgebäude	28.735.643,21	
	Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:		72.819.225,17
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Andere Liegenschaften (öff. Gut - demanio)	62.346.556,17	
	Friedhöfe	10.472.669,00	
	Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:		168.176.004,67
	WASSERLEITUNGEN	5.260.298,65	
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	STRASSEN	142.414.589,10	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.722.726,17	
	GASLEITUNGEN	14.989.503,33	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	788.887,42	
Telematik-Infrastrukturen	Telematik-Infrastrukturen	1.996.133,95	1.996.133,95
Anlagen	Anlagen von unbeweglichen Gütern	1.064.134,76	1.064.134,76
	Grundstücke, davon:		64.383.236,08
	andere Grundstücke n.a.b.	29.951.859,89	
Grundstücke	Landwirtschaftliche Grundstücke	732.406,18	
	Baugrundstücke	33.698.970,01	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	8.976.785,28	8.976.785,28
	GESAMTSUMME		642.619.576,91

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2023 auf insgesamt € 5.500.215,44. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 110 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 3.507.750,30), aus anderen 118 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 494.499,05) sowie aus den 570

Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 6 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.497.966,09.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämter noch die verschiedenen Auswirkungen, der Anstieg der Rohstoffpreise und der ausgesprochen hohe Inflationsausgleich auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teile davon hatten oder noch haben können, bewerten und beurteilen müssen.

Vorgehensweise: Dazu müssen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren - UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen - die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenes Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betreffenden Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an private Rechtspersonen mittels Abschlusses einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht des Vorhabens garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des Weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat-öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorgeschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium mit den entsprechenden Qualitäts- und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung, auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, entsteht die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeitet und umsetzt. Das entsprechende Werkzeug dafür stellt der Art. 20 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9

„Raum und Landschaft“ dar, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebiets zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigen Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat-öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des neuen Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren und ausdehnen, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die größte Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe im Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen, wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter wirksamer gestalten kann.

Aus den gleichen Gründen, die weiter oben bezüglich der Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung, die von Privaten vorgeschlagen werden, bereits teilweise dargelegt worden sind, wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 und auch dank der Möglichkeiten des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplanes (PNNR) feststellen konnte, dass ein immer größer Anteil der öffentlichen Infrastrukturen und Dienste jetzt anhand von PPP (public private partnership) und nicht mehr anhand der klassischen Vergabeverträge errichtet und erbracht wird. Das GvD Nr. 36/2023, das auch den neuen Kodex der öffentlichen Verträge enthält, hat die PPP mit Blick auf eine Vereinfachung und Rationalisierung des Bereichs der öffentlichen Verträge neu definiert und sieht als paradigmatische Lösung auch Konzessionen für den Bau und die Führung von Bauwerken und Konzessionen für Dienstleistungen vor.

Die besondere sozio-ökonomische Komplexität, die ein Merkmal unserer Zeit ist und durch internationale Wirtschafts- und Finanzkrisen verschärft wird, macht eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren auf allen institutionellen Ebenen notwendig. Die Gemeindeverwaltung nimmt diese Herausforderung an, auch über die Einführung von Bau- und Führungskonzessionen sowie Dienstleistungskonzessionen, die nicht nur in Ausnahmefällen vergeben werden, sondern eine tatsächlich mögliche Alternative zu den traditionellen Vergabemodellen sind, denen jedoch der Vorzug gegeben wird, weil sie zwar als weniger risikoreich gelten, aber nicht immer angemessen sind oder nicht immer den Ansprüchen von Wirksamkeit und Effizienz entsprechen, und dennoch das öffentliche Interesse einerseits und die privaten Interessen andererseits an der Erwirtschaftung von legitimen Unternehmensgewinnen, die der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen zugute kommen, zufriedenstellen müssen.

Diese Herausforderung macht auf der Ebene der Spezialisierung im Bereich der Konzessionen (Bau- und Führungskonzessionen und Dienstleistungskonzessionen) eine gemeinsame Anstrengung der zuständigen Abteilungen (Abteilung 8 und Abteilung 6) notwendig, nicht nur in der Phase der Bewertung (wirtschaftlich-finanzielle Analyse zwecks Bewertung und Verwaltung des Projekts) und der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Struktur des Konzessionsvertrages, sondern vor allem in der Phase der Verwaltung bzw. des Monitorings des Projekts (Kontrolle der Führung des Bauwerks oder des Dienstes durch das private Rechtssubjekt und Monitoring des Vertrages anhand einer korrekten und konstanten Verteilung des operativen Risikos zu Lasten des privaten Rechtssubjekts). Diese Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Privaten durchgeführt und machen eine wirksame Interaktion (und Spezialisierung) der Kompetenzen der einzelnen eingebundenen Ämter, die die Entstehung und Entwicklung des Vertrages verfolgen, notwendig, denn der Vertrag, der aufgrund seiner Natur ein Vertrag mit Laufzeit („contratto di durata“) ist, muss gewöhnlich in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum verwaltet werden, mit allen Schwierigkeiten, die dieser Umstand mit sich bringt.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den „Durchführungsplan Palermostraße - Genuastraße“ für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m³) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.-Galilei-Straße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte;
- Konvention für den Bau eines neuen Studentenwohnheims mit Jugendzentrum und Turnhalle in der Vintlerstraße mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule "J.W.v.Goethe".

Mit Bezug auf die Bau- und Führungskonzessionen, die Dienstleistungskonzessionen und die Konzessionen für die reine Führung von öffentlichen Gebäuden wird festgestellt, dass sich die Arbeit der Abteilung 8 derzeit auf folgende Konzessionen konzentriert:

- Konzession für den Bau und die Führung der Tiefgarage am Siegesplatz, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für den Ausbau und die Führung eines Seniorenwohnheims in der Rauschertorgasse, auf Betreiben einer anderen öffentlichen Körperschaft;
- Konzession für die Führung von öffentlichen Toiletten und einer Bar auf der Wassermauerpromenade, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung der Sportzone Pfarrhof Süd, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung der Tennisanlage in der Sigmundskronerstraße, auf Betreiben der Gemeinde.

4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der geltenden Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2024 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 38 Millionen Euro für den laufenden Teil vorgesehen.

Steuern: Die Einnahmen aus der GIS können zwar nach einigen Jahren seit ihrer Einführung als stabilisiert angesehen werden, sind aber nach wie vor durch ständige Tarifanpassungen infolge wiederholter Änderungen in der Gesetzgebung gekennzeichnet, die eine genaue Schätzung erschweren.

Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen wurde nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen.

Die Dividenden der Brennerautobahn AG werden auf 1,3 Millionen Euro geschätzt. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte dieser Betrag als Einnahme verbucht werden.

Bei der Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2023-2027 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, mit dem Ziel, bis 2027 ein EBITDA der Gruppe von mehr als 300 Millionen Euro zu erreichen.

AUSGABEN

Bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der steigenden Rohstoffkosten, die sich auch noch 2024 bemerkbar machen werden, berücksichtigt werden.

Außerdem wird der strukturelle Anstieg der Personalkosten mitentscheidend sein, der durch die Erneuerung der Verträge bedingt wird. Um das Haushaltsgleichgewicht zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Ämter und Einrichtungen ihren Beitrag zur Einschränkung der laufenden Ausgaben leisten, indem keine neuen Vorhaben, die nicht bereits geplant sind, verwirklicht werden.

Wie immer wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 3 Millionen Euro weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen.

Dieser Plan wurde zwei Jahre später angesichts des veränderten Szenarios, das durch den Krieg in der Ukraine und die steigenden Rohstoff- und Energiekosten verursacht wurde, überarbeitet. Die Europäische Kommission hat eine positive Bewertung des überarbeiteten Aubau- und Resilienzplanes abgegeben, der am 8. Dezember 2023 durch einen Durchführungsbeschluss des Rates der EU genehmigt wurde.

Mit dem „neuen Aufbau- und Resilienzplan“ steigen die Investitionsmittel von 191,5 Mrd. € auf 194,4 Mrd. € (2,7 Mrd. € Anteil am Emissionshandelssystem und weitere 145 Mio. € an nicht rückzahlbaren Subventionen, zusätzlich zu den bereits ab 2021 geplanten 68,9 Mrd. € an nicht rückzahlbaren Subventionen), die bis 2026 verwendet werden sollen. Hinzu kommt der Komplementärfonds in Höhe von 30,6 Mrd. €. Fast 40 Prozent der Beiträge sind der Bekämpfung des Klimawandels vorbehalten: Dies ist der höchste Prozentsatz, der jemals für den EU-Haushalt vorgesehen war.

Der Plan gliedert sich in die folgenden 7 Schwerpunktbereiche (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind), von denen der letzte im Zuge der Überarbeitung hinzugefügt wurde und die Umsetzung der *REPowerEU*-Initiative betrifft:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 41,34 Mrd. Euro, davon 199,9 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 55,52 Mrd. Euro, davon 522,8 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 24,74 Mrd. Euro, davon 37,4 Mio. Euro für Land und Gemeinden Südtirols)
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 30,9 Mrd. Euro, davon 140,7 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 16,92 Mrd. Euro, davon 44,8 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
6. Gesundheit (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 15,62 Mrd. Euro, davon 110,4 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
7. *REPowerEU* (11,18 Mrd. Euro).

Dieser letzte Schwerpunktbereich, der mit der Reform des Aufbau- und Resilienzplanes von 2023 eingeführt wurde, zielt darauf ab, das Produktionssystem zu unterstützen, um den ökologischen Wandel umzusetzen, die Energieverteilungsnetze zu stärken, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, die Energieeffizienz zu steigern und Arbeitskräfte im öffentlichen und privaten Sektor umzuschulen, um sie für „grüne Jobs“ zu qualifizieren.

Die Regierung ist dabei, bei der Europäischen Kommission den Antrag auf Zahlung der sechsten Rate in Höhe von 9,2 Mrd. € für die 39 Ziele, die bis Ende Juni 2024 erreicht werden sollen, einzureichen.

Alle Überweisungen der Finanzbeiträge an die Mitgliedstaaten sollten bis zum 31. Dezember 2026, dem Enddatum des Aufbau- und Resilienzplanes, erfolgen.

Für die Stadtgemeinde Bozen sind in den zuständigen Ministerien mehr als 16 Millionen Euro vorgesehen, die direkt an die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden. Mehr als 2 Millionen Euro fließen hingegen in Projekte, die die In-house-Gesellschaften umsetzen werden.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2025 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, die durch eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro gedeckt sind. Im Bereich der Digitalisierung sind noch vier andere Projekte gutgeheißen worden. Es handelt sich um das Projekt der Überarbeitung der Website der Stadtgemeinde Bozen gemäß den Agid-Richtlinien, die Anmeldung bei den Plattformen für digitale Zahlungen PagoPA, bei der

nationalen Datenplattform „Piattaforma Digitale nazionale Dati“ und bei der neuen Plattform für die Zustellung der digitalen Akten der öffentlichen Verwaltung. Die drei letztgenannten Projekte hat die Gemeindeverwaltung bereits umgesetzt; die zwei letztgenannten Projekte wuden bereits vom Departement für digitale Transformation, das für die Interventionslinie zuständig ist, genehmigt.

Die Gemeinde wird auch vom Landesprojekt zur Umsetzung der Cybersicherheit und vom landesweiten Projekt für digitale Unterstützungsdieneste profitieren, das die Südtiroler Gemeinden zur Schaffung von Digi-Points (fünf Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der digitalen Inklusion) im gesamten Gebiet verpflichtet.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird. Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigenmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit der SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro.

Der Umbau des Kindergartens "Dante Alighieri" mit Renovierung und Energieeffizienz, die Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein und die bereits abgeschlossene Renovierung der Eisanelage in der Sill wurden früher aus staatlichen Mitteln finanziert und waren ursprünglich im Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) enthalten, wurden aber kürzlich aus dem "neuen PNRR" ausgeschlossen. Diese Projekte sind in den staatlichen Haushaltsgesetzen für 2019 und 2020 vorgesehen.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von fast 19 Millionen Euro geplant ist. 2 Millionen Euro sind Eigenmittel, einen beträchtlichen Finanzierungsbeitrag leistet die Autonome Provinz Bozen (15 Millionen Euro) und fast 10% sind durch die Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan (1,7 Millionen Euro) gedeckt.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten, zum anderen die soeben fertig renovierten Sportplätze im Bozner Lido, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters auch die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds „Piano Nazionale Complementare“ finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹¹

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1003,03 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 855,55 besetzt. 964 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 524 Frauen und 440 Männer. 917 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

	Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag		Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)		Angestellte insg.
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2017	913,8	94,9%	48,7	5,1%	962,5
2018	896	93,5%	62,7	6,5%	958,7
2019	893,4	95,6%	41,3	4,4%	934,7
2020	885	95%	46,8	5%	931,8
2021	854,8	94,4%	51,62	5,6%	905,4
2022	872,6	94,5%	49,4	5,5%	921,9
2023	863,6	95,3%	42,6	4,7%	906,2

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigen (38 Stunden).

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 87,75% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Dienstfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
2	102	21	81	10,58%
3	31	12	19	3,22%
4	167	147	20	17,32%
5	208	102	106	21,58%
6	269	82	187	27,9%
7	32	16	16	3,33%
8	100	35	65	10,37%
9	55	25	30	5,7%
Insgesamt	964	440	524	100%

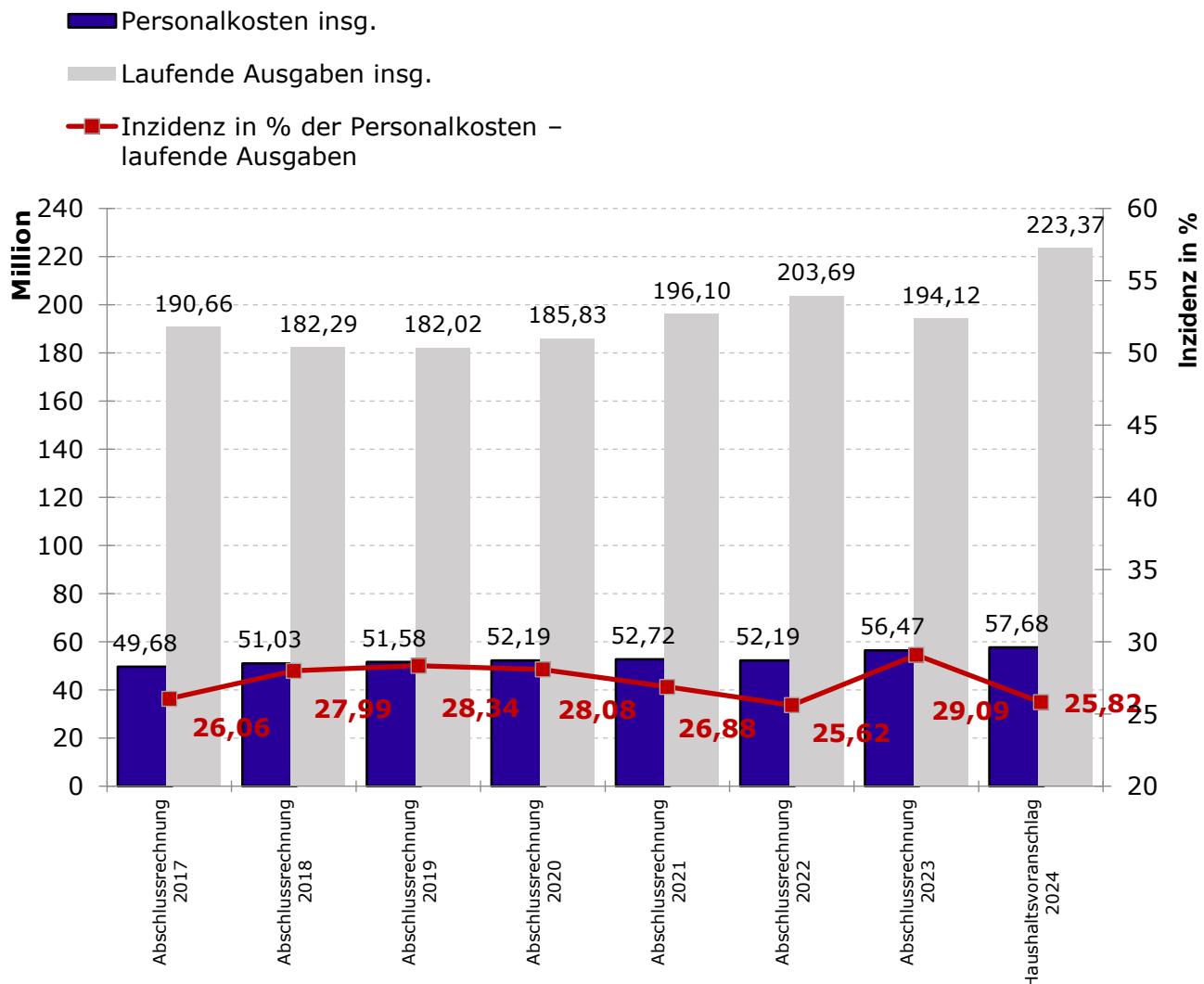
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,52 Jahre alt (Jahr 2023).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. 62 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹¹ Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtverwaltung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt. Aus diesem Grund wird der operative Teil erst im November (15.11.2023) im Zuge der Aktualisierung des einheitlichen Strategiedokuments vervollständigt.

Auf strategischer Ebene können zum jetzigen Zeitpunkt folgende Ziele genannt werden, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern.

Für die kommenden Jahre wurden die folgenden bereichsübergreifenden Ziele formuliert:

1. Die Stadt ist weiterhin darauf bedacht, für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Unternehmen eine bürgerliche Verwaltung zu schaffen sowie effiziente und nutzerfreundliche Dienste anzubieten. Im Mittelpunkt steht daher die „digitale Infrastruktur“ (Migration in die Cloud, Interoperabilität, Vereinfachung der Verfahren nach dem „Once-only“-Grundsatz). Gleichzeitig werden weitere Anstrengungen mit Blick auf die *Cybersicherheit* unternommen und Projekte verwirklicht, die die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger fördern und stärken.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und den Italienischen Staatsbahnen für die Um- und Neugestaltung des Bahnhofareals legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt- und Landesverwaltung und den Italienischen Staatsbahnen das weitere Vorgehen fest, damit zunächst die neue Eisenbahninfrastruktur (ein Vorhaben der Italienischen Staatsbahnen) gebaut und anschließend das Eigentum an den dadurch freiwerdenden Flächen des Bahnhofareals übertragen werden kann. Diese Flächen werden auf der Grundlage des Einheitlichen Programms zur territorialen Aufwertung (PUVaT) und des städtebaulichen Umstrukturierungsplans (PSU) für das Bozner Bahnhofareal baulich neu entwickelt.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Umgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, werden in den ersten Monaten des Jahres 2025 die Arbeiten für die Errichtung des Tunnels in der Südtiroler Straße und auch die neue Oberflächengestaltung in der Garibaldistraße fertiggestellt, während die Aufwertung des „Berloffaparks“ und die Umgestaltung der Bahnhofsallee in einen Fußgänger – und Fahrradweg im zweiten Halbjahr 2025 abgeschlossen und auch verwaltungstechnisch abgenommen wird. Bezuglich der Verbauung des privaten Bauloses mit verschiedenen Zweckbestimmungen beginnen die einzelnen Phasen für die Beendigung des Neubaus in Umsetzung der PSU-Vorgaben und deren Baugenehmigungen mit der Übermittlung der ersten Teilbenutzungsgenehmigungen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Aufsichtsgremium aufgrund seiner Koordinierungsfunktion und der ihm zustehenden Aufgabe Impulse für sämtliche Tätigkeiten in der Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung zu setzen, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, die Situation überwacht und begleitet hat, welche sich im Zusammenhang mit der Insolvenz einiger Gesellschaften der Signagruppe ergeben hat. Dabei konnte das Aufsichtsgremium feststellen, dass sowohl die Bauarbeiten für das private Baulos als auch die Bauarbeiten für die öffentlichen Infrastrukturen keine Verzögerungen oder Unterbrechungen erfahren haben, die auf diese Situation zurückzuführen wären. Die Situation müsste sich auch aufgrund des Austritts der Waltherpark A.G. aus der Signagruppe und den Eintritt in das Kapital einer Gesellschaft der Schöllergruppe stabilisieren. Zu den wichtigsten Zielen in der Umsetzung des PSU's gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels, durch die COVID-19-Pandemie, durch das Auffinden von kontaminiertem Material und durch den Fund einer vierten Weltkriegsbombe angepasst werden musste. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, sowie die Stadtbesucherinnen und Stadtbesucher werden zeitnah über Einschränkungen informiert. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und Verkehrsbehinderungen verringert werden.
4. In den kommenden drei Jahren wird die Stadtgemeinde Bozen weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der „Agenda 2030“ und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen setzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im Klimaschutzpaket „Fit for 55“, dem EU-Klimaplan für den grünen Wandel, festgeschrieben. Die Stadtgemeinde Bozen wird weiterhin Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der klimatischen Veränderung und zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln und umsetzt sowie die Auswirkungen der Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima regelmäßig prüfen und überwachen, auch auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und von Resilienz- und Anpassungsmaßnahmen durch die Sicherung der Wohngebiete und den Ausbau der Grünflächen. Das Energiemanagement der Stadt wird durch Einführung der Energiebuchhaltung und die Überwachung und Reduzierung der CO2-Emissionen in den städtischen Gebäuden optimiert. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sondereinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch

weiterhin zeitnah und gezielt umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE DIREKTORIN DER 2. ABTEILUNG FÜR PLANUNG,
STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben